№ 30. Mittwoch, den 20. April (3. Mai). 1905.

Erscheint 2 Mal wöchentlich am Mittwoch und am Sonnabend.

Insertionspreis für die 7 Mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kop.

Mitausche Zeitung.

Abonnementspreis in Mitau: jährlich 2 Rbl. 50 Kop., halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop., vierteljährlich 75 Kop., mit Zustellung ins Haus: jährlich 3 Rbl., halbj. 1 Rbl. 65 Kop., viertelj. 90 Kop.

Ueber die Post: jährlich 3 Rbl. 75 Kop., halbjährl. 2 Rbl., vierteljährl. 1 Rbl. 10 Kop.

Annahme von Abonnements und Inseraten: In Mitau: Steffenhagen & Sohn, Buchh. von Ferd. Besthorn, Fr. Lucas u. H. Allunan. In Riga: Buchh. von R. Kymmel u. Al. Stieda. In Libau: Buchh. von G. L. Zimmermann. In Goldingen: Buchhandl. von Ferd. Besthorn. Gnadenfeld pr. St. Halbstadt (Taurien): Jacob Block, Buchhand-

Einunddreißigster Jahrgang.

Annahme von Abonnements und Inseraten: In Bauske: Handlung von Kallmann und K. Stepermann. In Windau: Th. G. Antmann. In Friedrichstadt: A. Schwabe. In Hasenpoth: Apotheke von C. G. Lichtenstein. In Tuckum: Buchhandlung von J. Birsgal. Eisenbahnstation Autz: Inspector Vogel.

Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomitees über Glaubensduldung.

Der Punkt VI des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Dezember 1904 lautet: Zur Festigung des von Uns im Manifest vom 26. Februar 1903 geäußerten festen und herzlichen Wunsches, die durch die Grundgesetze des Reichs geheiligte Duldung in Glaubenssachen aufrecht zu halten, sind die Gesetze über die Rechte der Raskolniki, sowie der Personen, die fremden Bekenntnissen angehören, einer Revision zu unterziehen; abgesehen hiervon sind bereits gegenwärtig auf administrativem Wege entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung jeglicher Beschränkungen in der Religionsausübung, die im Gesetz nicht direkt vorgesehen sind, zu ergreifen.

Den aus diesem Punkt resultierenden Fragen widmete das Ministerkomitee am 25. Januar, 1., 8., 15. und 22. Februar und am 1. März besondere Sitzungen und gelangte dabei zu folgenden Erwägungen: Nach den Grundgesetzen des Russischen Reichs genießen die nicht zur Staatskirche gehörenden Untertanen sowie die im Reich lebenden Ausländer überall vollständige Glaubens- und Kultusfreiheit. Dieser Glaubensfreiheit erfreuen sich nicht nur die nicht zur orthodoxen Kirche gehörenden Christen, sondern auch die Juden, Mohammedaner und Heiden. Die das religiöse Leben der nicht orthodoxen russischen Untertanen normierenden Bestimmungen sind in den meisten Fällen auf legislativem Wege erlassen, doch hielt die Gesetzgebung mit der Entwicklung der im Laufe der Zeit entstandenen Anforderungen nicht gleichen Schritt, so daß die sich fühlbar machenden Lücken auf administrativem Wege ausgefüllt werden mußten. Andererseits wurde die ruhige Entwicklung des russischen Staatslebens in einigen fast nur von Nichtorthodoxen bevölkerten Grenzgebieten durch Erregungen politischen Charakters gestört, die eine Reihe einschränkender Verfügungen auch auf religiösem Gebiete zur Folge hatten. Von dem Wunsche erfüllt, dem Allerhöchsten Willen gemäß ungesäumt alle den Prinzipien der Glaubensduldung widersprechenden, auf den Grundgesetzen nicht basierten administrativen Verordnungen zu beseitigen, hat das Ministerkomitee seine Ansichten über die Methoden der Realisierung des Monarchischen Willens alleruntertänigst Seiner Majestät dem Kaiser unterbreitet, Höchstwelcher sie am 11. Februar bestätigte. Somit müssen die administrativen Verfügungen nun ihre Gültigkeit verlieren und zukünftig können irgend welche einschränkende Maßnahmen nur auf legislativem Wege erlassen werden.

Indem sich das Ministerkomitee den Gesetzen zuwendet, die in Erfüllung des Allerhöchsten Erlasses über die Glaubensduldung einer Aenderung zu unterziehen sind, hält es das Komitee für notwendig, zuvor seine feste Ueberzeugung auszusprechen, daß durch diese Aenderungen in keiner Weise die Grundgesetze erschüttert werden dürfen, durch welche die Christliche Orthodoxe Katholisch-Orientalische Kirche als die prävalierende und herrschende anerkannt wird. Die Bedeutung der Bande, welche historisch das Schicksal des Russischen Reichs und der Orthodoxen Kirche verknüpfen, darf in keinem Fall gemildert werden. Aus diesem Grunde bleiben auch in Zukunft die Vorzüge der orthodoxen Kirche behalten, die ihr die Bedeutung der herrschenden verleihen: die Zugehörigkeit Sr. Majestät des Kaisers zur orthodoxen Kirche, die Freiheit der Propaganda und das Recht, die Mittel zum Unterhalt aus den allgemein staatlichen Einkünften zu beziehen. Hieraus resultiert die Frage, ob es mit der Stellung der Kirche als der herrschenden vereinbar ist, daß zwangsweise diejenigen bei ihr verbleiben, die äußerlich zu ihr gehören, innerlich ihr aber entfremdet sind. Die Beantwortung der Frage, ob ein Staat den Abfall von der herrschenden Kirche dulden kann, hat eine große, allgemeine Bedeutung und ist bei uns insofern von besonderer Wichtigkeit, als in verschiedenen Teilen des Reichs bedeutende religiöse Gruppen leben, die aus Konvertiten und ihren Nachkommen bestehen, die zur Rückkehr in ihre frühere Kirche neigen; ferner handelt es sich um die sogenannten Raskolniki, die aber offiziell als solche nicht anerkannt werden. Die größten dieser Gruppen sind: a) in den Ostseeprovinzen, vornehmlich in Livland — etwa 30,000 Rekonvertiten; b) in einigen Gouvernements des Nordwestgebiets und des Zartums Polen — etwa 100,000 ehemalige Unierte, die zum Katholizismus neigen; c) in den Wolga-Gouvernements — eine große Zahl getaufter Tataren, die zum Mohammedanismus abgefallen sind, und d) die größte Gruppe — die von der Orthodoxie abgefallenen, aber zu ihr gezählten Raskolniki und Sektierer. Schließlich kommen noch kleinere Gruppen abtrünniger Abchasen, Burjaten usw. in Betracht.

Laut Gesetz ist es diesen nur nominell zur orthodoxen Kirche gehörenden Personen verboten offen ihren Glauben zu bekennen, und der Geistlichkeit des Bekenntnisses, zu dem sie innerlich gehören, ist es nicht gestattet, irgend welche geistliche Handlungen an ihnen zu vollziehen, so daß die Abgefallenen religionslos sind. Abgesehen von den Gewissensnöten dieser ohne geistlichen Trost lebenden Personen, sind sie auch wesentlicher bürgerlicher Rechte beraubt. Geburten, Ehen und Todesfälle dieses Teiles der russischen Bevölkerung werden in der Regel nicht registriert, diese Personen besitzen ferner keine legitimen Familien und keine festen vermögensrechtlichen Gesetze. Obgleich das Gesetz faktisch keine Strafen für den Abfall von der Orthodoxie stipuliert, so weigert es sich doch die Tatsache des Abfalles von der orthodoxen Kirche anzuerkennen, und bestimmt, den Abgefallenen zur Vermahnung der orthodoxen Kirche zu überweisen, wobei bis zu seiner Rückkehr dessen Vermögen unter Vormundschaft gestellt wird und zum Schutz der minderjährigen Kinder vor Verirrungen Maßnahmen ergriffen werden. Eine Antwort auf die Frage, was mit solchen Abtrünnigen zu geschehen hat, bei denen die Vermahnungen der orthodoxen Kirche keinen Erfolg haben, gibt das Gesetz nicht.

Bei der Beratung dieser Frage nahm das Ministerkomitee mit Genugtuung von der Erklärung des Metropoliten Antoni von Petersburg und Ladoga Kenntnis, nach dessen Meinung die Kirche, die stets an den Abtrünnigen leidet, es nicht wünschen kann, daß sie gewaltsam an die Kirche, die sie verlassen haben, gefesselt werden. Den orthodoxen Glauben gewinnt man durch die Gnade Gottes, durch Lehre, Demut und gute Beispiele; aus diesem Grunde ist der Kirche Christi jede Gewalt fremd und die verirrten Kinder gegen ihren Willen und ihre Ueberzeugung festzuhalten, hält sie nicht für notwendig. Nach den Lehren der Kirche heißt es: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist" (Tit. 3, 10) und „Höret er die nicht, so sage es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner" (Matth. 18, 17). Angesichts dessen hat die orthodoxe Kirche gegen die Aufhebung des Gesetzes, das den Abfall von der Orthodoxie verbietet, nichts einzuwenden, wenn eine solche Aufhebung im Interesse des Staates und der Gerechtigkeit für notwendig erachtet wird. Weiter erklärte der Metropolit, daß die Anwendung des Art. 1006 des Strafgesetzbuches, der die geistliche Obrigkeit verpflichtet, die Voruntersuchung in Angelegenheiten des Abfalls von der orthodoxen Kirche zu führen, ihm stets sittlich anstößig erschienen ist. In der Annahme, daß die Verpflichtung, eine kriminelle Verfolgung des Abtrünnigen zu beantragen, dem Geiste des Friedens und der christlichen Liebe widerspricht, hat der Metropolit das Ministerkomitee darum ersucht, die Aufhebung oder Aenderung dieses Artikels zu beantragen.

Bei der Beratung der Frage betreffend den Abfall von der orthodoxen Kirche im Zusammenhange mit den vorstehenden Darlegungen, ist das Ministerkomitee zur Ansicht gelangt, daß auf dem Gebiete des Glaubens eine Nötigung nicht stattfinden darf, und daß das gewaltsame Festhalten eines Abtrünnigen seitens der einen oder der anderen Kirche als eine unnormale Erscheinung zu betrachten ist. Wenn schon vom Standpunkt der orthodoxen Kirche das gewaltsame Festhalten eines Abtrünnigen unzulässig erscheint, so ist solches vom staatlichen Standpunkt noch mehr der Fall. Nach der Meinung des Komitees gibt es in einem Staat kaum unliebsamere Untertanen als solche, die religionslos sind, weil sie einen dankbaren Boden für das Entstehen von Gesetzlosigkeit und Unordnung abgeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dort, wo keine legitime Familie besteht, normale Beziehungen zwischen Eltern und Kindern nicht statthaben können, und daß dadurch eine sittliche Erziehung des Nachwuchses unmöglich gemacht wird. Auf Grund dieser Erwägungen hält es das Komitee für notwendig, daß die Regierung einen Austritt aus der orthodoxen Kirche als eine Tatsache, die sich vollzogen hat, anerkennt, und offiziell eine solche Person derjenigen Kirche zuzählt, der sie sich angeschlossen hat, und ihr gleichzeitig die Möglichkeit gewährt, ihre geistlichen Bedürfnisse zu erfüllen, ohne daß die Geistlichkeit der betreffenden Kirche Gefahr läuft, hierfür zur Verantwortung gezogen zu werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine derartige Maßnahme zu einem höheren Ruhm der orthodoxen Kirche dienen und gleichzeitig ein wirksames Mittel zum Kampfe gegen religiöse Verirrungen abgeben würde. Ohne sich auf die Hilfe der weltlichen Autoritäten zu verlassen und nur der Lehre ihrer Hirten vertrauend, wird die orthodoxe Kirche segensreichere Resultate als jemals zuvor erreichen.

Indem der freie Uebertritt aus einer christlichen Kirche in eine andere unbehindert gestattet wird, erscheint es jedoch notwendig, die Wohlbedachtheit solcher Uebertritte und die Erkenntnis der Tragweite eines Konfessionswechsels zu sichern. Aus diesem Grunde ist der Konfessionswechsel an die Erreichung der bürgerlichen Mündigkeit zu knüpfen. Hierbei ist das Schicksal der minorennen Kinder solcher Eltern in Erwägung zu ziehen, die einen Konfessionswechsel vollzogen haben. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint es am zweckmäßigsten, sich den bereits bestehenden Gesetzen anzulehnen, durch die bestimmt wird: 1) Wenn von zwei denselben christlichen Glauben bekennenden Eheleuten ein Teil einen Konfessionswechsel vollzieht, so verbleiben die minorennen Kinder in dem ursprünglichen Glauben des Gatten, der den Konfessionswechsel nicht vollzogen hat, und 2) bei einem Konfessionswechsel beider Gatten haben die Kinder bis zum 14. Lebensjahr den Glauben der Eltern anzunehmen, während diejenigen Kinder, die dieses Alter erreicht haben, im ursprünglichen (früheren) Glauben verbleiben. Die detaillierte Ausarbeitung dieser Bestimmungen und die Anwendung derselben auf das Schicksal von Kindern, deren Eltern zu verschiedenen Konfessionen gehören, ist einer besonderen Konferenz zu übertragen.

Was die Frage anbetrifft, in welchem Glauben die Kinder aus Mischehen, aus Ehen orthodoxer Personen mit Personen anderer christlicher Bekenntnisse, zu erziehen sind, so sind auf Grund der geltenden Gesetze solche Kinder im Glauben der orthodoxen Kirche zu erziehen; eine Ausnahme bilden die indigenen Bewohner Finnlands, wo Kinder aus Mischehen im Glauben des Vaters zu erziehen sind. Bei der Beratung dieser Frage äußerte sich der Metropolit Antoni dahin, daß die obligatorische Erziehung aller aus solchen Mischehen geborener Kinder im Glauben der orthodoxen Kirche gewöhnlich keine besonderen Einwendungen hervorgerufen habe und daß eine derartige Erziehung in der Praxis nur dann als drückend empfunden wird, wenn es sich um Kinder aus Mischehen von Personen handelt, die nur scheinbar orthodox sind oder die zu den Abtrünnigen gehören. Nun das Ministerkomitee Maßnahmen zur Linderung des Loses solcher Personen ergriffen hat, verliert die Frage betreffend die Konfession der Kinder einen großen Teil ihrer Schärfe, und wenn man in Erwägung zieht, daß die aus Mischehen geborenen Kinder nach Erlangung ihrer geistigen Reife das Recht besitzen werden, frei ihrem Gewissen zu folgen, so liegt der Schwerpunkt darin, wer von den Eltern, der orthodoxe oder der nichtorthodoxe Teil, vornehmlich über die sittlich religiöse Erziehung der Kinder so lange zu wachen hat, bis sie selbst imstande sind, über sich zu entscheiden. Somit genießt im vorliegenden Fall die orthodoxe Kirche einen nicht schwer wiegenden Vorzug, von dem es wünschenswert ist, daß er ihr auch in Zukunft verbleibt. Eine umgekehrte Entscheidung dieser Frage könnte nur unliebsame Folgen haben. Streng genommen, sind nach dem kanonischen Recht der orthodoxen Kirche Mischehen überhaupt nicht zulässig, und wenn die Kirche sie dennoch zuläßt, so macht sie ein Zugeständnis dem Staate, stellt aber gleichzeitig die Bedingung, daß die Kinder ihr Eigentum verbleiben. Wenn diese Kinder der Kirche genommen werden, so ist zu befürchten, daß die orthodoxe Kirche, ebenso wie es gegenwärtig die katholische Kirche tut, nach Maßgabe ihrer Kräfte das Zustandekommen von Mischehen verhindern wird. Da außerdem das Gesetz klar bestimmt, daß die Kinder aus Mischehen im Glauben der orthodoxen Kirche zu erziehen sind, so können sich die Nichtorthodoxen beim Eingehen einer Mischehe beizeiten mit dieser Bedingung vertraut machen; wird dagegen die Bestimmung der Konfession der Kinder den Eltern überlassen, so wird die Entscheidung dieser Frage in vielen Fällen zu Familienzerwürfnissen führen. Auf Grund dieser Erwägungen erklärte der Metropolit, daß diese komplizierte und schwierige Frage der besonderen, vom Ministerkomitee projektierten Konferenz zu überweisen sei; das Ministerkomitee resolvierte, dieser Erklärung gemäß zu handeln.

Was das Glaubensbekenntnis der Findelkinder betrifft, so sind bekanntlich alle Kinder unbekannter Eltern nach orthodoxem Ritus zu taufen. Diese Bestimmung ist nach der Ansicht des Ministerkomitees für nichtorthodoxe Christen besonders in den Fällen drückend, wenn sie die Erziehung eines Findelkindes zu übernehmen wünschen, denn ein Kind anders zu erziehen und beten zu lehren, als die Eltern beten, ist schwer. Diese Bestimmung schädigt auch das Schicksal der ausgesetzten Kinder, da durch die herrschenden Gesetze viele abgehalten werden, ein unbedingt orthodox zu erziehendes Kind in ihre Familie aufzunehmen. In Berücksichtigung dieses Umstandes hat das Gesetz den fast durchweg lutherischen Bewohnern der Ostseeprovinzen gestattet, ein zur Erziehung angenommenes Findelkind nach dem Ritus ihrer Religion zu taufen. Auf Grund dieser Erwägung beschloß das Ministerkomitee bei dem Reichsrat zu beantragen, daß die für

Feuilleton.

Lettisches Volkslied.*)

„Meitina ſehdej aiſ uhdena."
(Zimſe „Dſeſmu rota" IV. № 85.)
Frei übertragen von Lieschen Grünwaldt.

Mägdlein ſitzt an Bächleins Rande —
Traurig ſchaut der Burſche hin.
— Kannſt ja durch das Waſſer waten, —
Spricht die Maid mit leichtem Sinn.

* * *

— Kannſt ja meinetwegen ſchwimmen —
Aber nimmer werd' ich Dein! —
Sprich, was that ich Dir, o Mädchen?
Willſt Du niemals gut mir ſein?

* * *

Nein, ich kann Dir nicht gehören,
Denn Du biſt der Rechte nicht —
Keinem geb' ich mich zu eigen,
Eh' der Rechte zu mir ſpricht.

Das Duell.

Novellette von Guy de Teramond.
Deutſch von Wilhelm Thal.

Das ſchönſte Biwak unter dem Kaiſerreich war das auf der Inſel Lobau im Jahre 1809. Zweihunderttauſend Mann, die die Donau auf drei dreifachen Brücken überſchritten, waren hier verſammelt. Nie war die „grande Armee" ſo vollſtändig vereinigt geweſen. Zum erſten Male ſeit Arcola, den Pyramiden und Marengo fanden ſich ganze Regimenter wieder. Die Kantinen wurden von tapferen Soldaten überflutet, die ſich ſeit Jahren aus den Augen verloren hatten und nun fröhlich auf die unvorhergeſehene Begegnung anſtießen. Seit einem Monat arbeitete die Armee den ganzen Tag an den Feſtungswerken der Inſel unter der Leitung der Geniooffiziere.

Einer von ihnen bemerkte auf einer Inſpektionsrunde, daß die Grenadiere ſich häufiger ausruhten, als es ihnen zukam, und machte ihnen darüber lebhafte Vorwürfe. Dieſe wieder hatten nichts Eiligeres zu tun, als ſich bei ihrem Hauptmann wegen dieſer Vorhaltungen, die ſie für ungerecht hielten, zu beſchweren.

Die Infanterieoffiziere machten nicht viel Aufhebens von ihren Kameraden vom Geniekorps; ſie nannten ſie mit einer gewiſſen Verachtung die „Herren Problem"; die alten Haudegen, die ſich ihren Rang mühſam auf den Schlachtfeldern erobert, trugen für dieſe Grünſchnabel, die friſch aus der Polytechniſchen Schule kamen und ſich mit Kompaſſen und Karten herumſchlugen, die größte Verachtung zur Schau.

Der Grenadier-Hauptmann war alſo entzückt, daß ſich ihm die Gelegenheit bot, einem Genieoffizier eine Lektion zu erteilen, der ſich herausnahm, ſeine Leute auszuzanken; er lief ihm nach, packte ihm beim Aermel und rief ihm zornglühend zu:

„Mein Herr, haben Sie ſich zu behaupten erlaubt, meine Soldaten arbeiten nicht?"

„Mein Herr", verſetzte der andere kühl, „ich habe nur die Wahrheit geſprochen."

„Tauſenddonnerwetter, das iſt ein ſehr unklinges Wort von Ihrer Seite ... wiſſen Sie, daß ich bei Lodi, am Berge Thabor, bei Cylau und bei Friedland verwundet worden, und daß ich jeder Wunde einen Galon verdanke?"

„Das beweiſt, mein Herr, daß Sie tapfer ſind, aber das beweiſt abſolut nicht, daß Ihre Leute arbeiten!"

„Sie wollen mich verſpotten, mein Herr, nehmen Sie ſich in Acht, daß ich Ihnen Ihre Scherze nicht in die Kehle bohre. Doch vorher werde ich Ihnen zeigen, mit wem Sie es zu tun haben, Sie Rekrut."

Der Hauptmann gab einem Manne ein Zeichen, der, auf ſeinen Spaten gelehnt, die Pfeife im Munde, 20 Schritt von ihnen entfernt, die Szene beobachtete.

„Achtung!"

Der Grenadier nahm kurzer Bewegung die militäriſche Stellung ein.

„Behalte mal Deine Pfeife im Munde. Drehe Dich nach rechts. Kopf hoch! Sieh auf dieſen Punkt dort. Jetzt rühr' Dich nicht mehr."

Er nahm ſeine Piſtole, zielte einen Augenblick und ſchoß dem Raucher die Pfeife aus dem Munde.

„Bitte, mein Herr."

„Mein Herr, ich werde morgen um 8 Uhr zu Ihren Befehlen ſtehen."

Dieſe ironiſche Ruhe brachte den Kapitän außer ſich: er ſchäumte vor Wut und rief, während ihm die Augen aus dem Kopfe traten:

„Morgen, verdammter Gelbſchnabel, wirſt Du tot ſein. Um dieſe Stunde werde ich bereits Dein Herz verzehrt und Dein Gewiſſen verdaut haben. Dann wirſt Du ja ſehen, wie meine Grenadiere freudig arbeiten, wenn ſie Dich unter dieſen verteufelten Feſtungswällen begraben."

Der Genieoffizier wollte antworten, als der Sturm, der ſeit dem Morgen grollte plötzlich zum Ausbruch kam. Es war eine wahre Sintflut, die von allen Seiten losſpeitſchte.

Dieſe Douche beſchwichtigte den Zorn des Kapitäns, er war ein tapferer Mann, aber im Grunde ſeines Herzens auch ein braver Mann.

„Mein Herr," ſagte er, „Sie können hier nicht bleiben. Treten Sie in mein Zelt, dort ſind Sie geſchützt. Dann können Sie ja gehen."

„Gut, mein Herr, ich nehme an. Aber das wird uns nicht hindern, uns morgen zu ſchlagen."

„Hätte ich Ihnen ſonſt Obdach angeboten?"

Sie flüchteten ſich unter das Zelt. Hier gab es kaltes Geflügel und Wein, und beide taten dem improviſierten Mahle Ehre an. Beim Eſſen unterhielten ſie ſich von Politik, von Strategie und galanten Abenteuern! man hätte ſie für die beſten Freunde der Welt halten können.

Indeſſen hatte der Regen aufgehört, ſie erhoben ſich und gingen hinaus.

„Es iſt Zeit, daß ich in mein Biwak zurückkehre," erklärte der Junge Offizier." „Adieu, mein Herr, und auf morgen. Doch Sie ſollen ſich nicht etwa einbilden, daß Sie es mit einem Ihrer unwürdigen Gegner zu tun haben."

Die Boden mit ihren raſchen Flügeln ſtreifend, flog eine Schwalbe vorüber; Er nahm ſein Piſtol und knallte ſie mit einem Schuſſe herunter.

„Hm," ſagte der Kapitän, „das iſt recht gut geſchoſſen. Auf morgen, mein Herr."

Am nächſten Tage fanden ſich die beiden Männer mit ihren Zeugen auf dem Kampfplatze ein.

„Mein Herr," ſagte der Grenadier-Hauptmann, „kommt Zeit, kommt Rat. Ich habe mir eben überlegt, daß die Partie zwiſchen uns nicht gleich iſt."

„Wieſo, mein Herr?"

„Nun, Sie ſind klein und mager, ich bin groß und dick. So lange ich mich für einen beſſeren Schützen als Sie hielt, waren die Chancen gleich. Jetzt, da ich Ihnen mit gleichen Waffen eine größere Zielſcheibe biete als Sie mir, liegt die Sache anders. Das iſt nicht gerecht."

„Sie haben Recht, aber in welcher Weiſe . . ."

„Ich habe deshalb daran gedacht, Abhilfe zu ſchaffen, Ich werde mich an dieſem Baumſtamm lehnen, der ziemlich dick iſt, denn wie Sie ſehen, können ihn kaum drei Mann mit ihren Armen umſchlingen. Einer Ihrer Zeugen wird mit einem Stück Kreide meine Geſtalt genau darauf abzeichnen. Dann werden Sie ſich während unſeres Duells vor den Baum ſtellen. Wenn meine Kugel Sie verfehlt und die ſo markierte Oberfläche berührt, ſo werden Sie ſich als getroffen betrachten."

Der Vorſchlag war in ſo ernſthaftem Tone gemacht worden, daß der Genieoffizier ſich nicht enthalten konnte, in lautes Lachen auszubrechen, und die vier Zeugen taten desgleichen.

Sein Groll war mit einem Male entſchwunden; er war entwaffnet. Er ging einen Schritt auf ſeinen Gegner zu und reichte ihm die Hand.

„Morgen," ſagte er, „werden vielleicht die Kanonen donnern: wir haben Beſſeres zu tun, als uns nutzlos zu töten der Kaiſer bedarf unſer, wollen wir dieſen törichten Streit vergeſſen, mein Herr?"

Bewegt trat der alte Kapitän ebenfalls einen Schritt vor, umarmte ſeinen Kameraden und ſagte:

„Meinetwegen; und wenn wir ihn noch nicht ganz vergeſſen haben ſollten, ſo können wir uns ja nach dem Feldzuge immer noch daran erinnern; derjenige von uns, der aus der nächſten Schlacht mit den wenigſten Wunden zurückkommt, wird den anderen um Verzeihung bitten."

Acht Tage darauf war die Schlacht bei Wagram. Unter dem Kaiſerlichen Adler ſtürzten Sachſen und Polen, Badenſer und Spanier, Mamelucken und Italiener auf den Feind los, wie ein rieſenhafter Turm von Babel, der ſich hinter der dreifarbigen Fahne in Bewegung geſetzt.

Doch von den beiden Offizieren kam keiner zurück.

*) Einer demnächſt erſcheinenden Gedichtſammlung entnommen.

die Ostseeprovinzen geltende Bestimmung (Art. 808 des Gesetzes für die ausländischen Konfessionen) auf das ganze Reich ausgedehnt werde.

Auf Grund dieser und anderer das Sektenwesen betreffenden Beschlüsse resolvierte das Ministerkomitee:

I. Hinsichtlich der allgemeinen Prinzipien der Glaubensduldung:

1) Anzuerkennen, daß der Uebertritt aus der orthodoxen Kirche in eine andere christliche Kirche oder Konfession keiner Verfolgung unterliegt und keine nachteiligen Folgen hinsichtlich der Person oder der bürgerlichen Rechte nach sich ziehen darf, wobei diejenige Person, die nach der Erreichung ihrer Mündigkeit aus der orthodoxen Kirche austritt, derjenigen Kirche oder Konfession zuzuzählen ist, welche sie erwählt hat.

2) Anzuerkennen, daß bei einem Konfessionswechsel eines der denselben Glauben bekennenden Gatten die minorennen Kinder in dem früheren gemeinschaftlichen Glauben zu erziehen sind, während bei einem Konfessionswechsel beider Ehegatten die Kinder bis zum 14. Jahr dem Glauben der Eltern zu folgen haben, und die Kinder, die das 14. Jahr erreicht haben, in dem früheren Glauben verbleiben.

3) Zu verfügen, daß Personen, die zur orthodoxen Kirche gezählt werden, die aber in Wirklichkeit den nichtchristlichen Glauben bekennen, zu welchem sie bis zu ihrem Uebertritt zur orthodoxen Kirche selbst oder ihre Vorfahren gehörten, auf ihren Wunsch aus der Zahl der Orthodoxen ausgeschlossen werden.

4) Den Christen aller Glaubensbekenntnisse zu gestatten, zur Erziehung angenommene Findelkinder oder Kinder unbekannter Eltern nach dem Ritus ihres Glaubens zu taufen.

II. Hinsichtlich der Altgläubigen und Sektierer.

1) Zu bestimmen, daß die Unterschiede zwischen den Konfessionen, die jetzt unter dem Namen „Raskol" zusammengefaßt werden, gesetzlich zu präzisieren und in drei Gruppen zu teilen sind: a) in Altgläubige, b) in Sektierer und c) in Anhänger derjenigen Sekten, die kriminalrechtlich vom Staat verfolgt werden.

2) Anzuerkennen, daß die Gesetze, welche das Recht zum Abhalten öffentlicher Gottesdienste gewähren und Kultusfreiheit sichern, auch die Altgläubigen und andere Sektierer einschließen.

3) Den Namen „Altgläubige" denjenigen Sektierern zuzuerkennen, die die Hauptdogmen der orthodoxen Kirche anerkennen, einige ihrer Gebräuche aber verwerfen und ihre Gottesdienste nach den „alten" Büchern abhalten.

4) Den religiösen Vereinigungen der Altgläubigen und Sektierer den Namen „Gemeinden" zu verleihen und ihnen die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

5) Anzuerkennen, daß der Bau, die Remonte und Schließung von Bethäusern der Altgläubigen und Sektierer nach den allgemeinen Bestimmungen erfolgen muß, die für die Kirchen nichtorthodoxer Bekenntnisse bestehen oder in Zukunft erlassen werden.

6) Den Altgläubigen und Sektierern den Bau von Klöstern mit Genehmigung des Ministers des Innern zu gestatten, wobei eine abschlägige Antwort des Ministers zur endgültigen Entscheidung dem Ministerkomitee vorzulegen ist.

7) Den von den Gemeinden der Altgläubigen und Sektierer zur Vollziehung geistlicher Handlungen gewählten Personen den Namen „Aeltester" und „Vorsteher" (настоятель и наставникъ) zu verleihen.

8) Diesen Geistlichen die öffentliche Vollziehung geistlicher Handlungen in Bethäusern und Privathäusern zu gestatten. Bei der Abfassung von Testamenten genießen diese Geistlichen alle den Geistlichen der anderen Konfessionen eingeräumten Rechte.

9) Den Altgläubigen und Sektierern die Eröffnung von Elementarschulen und die Erteilung von Religionsunterricht zu gestatten.

10) Die besonderen Verfügungen, durch welche die Einfuhr von Büchern geistlichen Inhalts den Altgläubigen und Sektierern verboten wird, aufzuheben.

11) Inbezug auf das Eingehen von Ehen mit Personen orthodoxen Bekenntnisses sind die Altgläubigen und Sektierer in ihren Rechten den Bekennern der anderer nichtorthodoxen Bekenntnisse gleichzustellen.

12) Die Führung der Kirchenbücher unter der Kontrolle der zuständigen Regierungsinstitutionen den Geistlichen der Altgläubigen und Sektierer zu übertragen.

13) Den Altgläubigen die Anlage besonderer Friedhöfe zu gestatten.

III. Die Allerhöchste Erlaubnis zu erbitten:

A. Zur Wiedereröffnung aller auf administrativem Wege geschlossener Bethäuser.

B. Zur Aufhebung:

a) der Allerhöchst bestätigten Resolution des Ministerkomitees vom 4. Juli 1894, durch welche den „Stundisten" das Abhalten von Gebetsversammlungen verboten wird;

b) des Allerhöchsten Befehls vom 31. März 1898 betreffend die Aufnahme von Sektierern in die Junker- und Militärschulen und deren Beförderung zu Offizieren, und

c) der Allerhöchst am 13. März 1903 bestätigten Resolution des Ministerkomitees betreffend Einschränkungen hinsichtlich des Zivildienstes und der Auszeichnungen von Molokanen, Duchoboren und anderen Sektierern.

IV. Den Justizminister und den Unterrichtsminister zu beauftragen, die zu den Beschlüssen des Ministerkomitees stehenden Gesetzparagraphen mit den vorstehenden Resolutionen in Einklang zu bringen und die Aenderungen mit Umgehung des sonst üblichen Instanzenweges direkt dem Reichsrat vorzulegen.

Zur detaillierten Ausarbeitung obiger Resolutionen und anderer aus dem Punkt 6 des Allerhöchsten Erlasses resultierender Fragen ist eine besondere Konferenz zu bilden, unter dem Vorsitz einer des Allerhöchsten Vertrauens gewürdigten Person und unter Hinzuziehung von Vertretern der in Betracht kommenden Konfessionen. Vorstehende, im Auszuge wiedergegebene Beschlüsse des Ministerkomittes sind am 17. April Allerhöchst bestätigt worden.

Ein anderes Journal des Ministerkomitees betrifft vornehmlich die römisch-katholische Kirche. Die Resolutionen des Ministerkomitees, die insbesondere Katholiken Polens weitgehende Erleichterungen inbezug auf Kultusfreiheit, Bau von Kirchen und Religionsunterricht in der Muttersprache gewähren, sind vom selben Geist der Toleranz erfüllt. („St. Pet. Ztg.")

Vom Kriege.

Die Lage auf dem Seekriegsschauplatze ist ihrer Klärung noch immer nicht nähergerückt. Vom Geschwader des Admiral Rosheſtwenski liegen zuverlässige Nachrichten nicht vor und die über den gegenwärtigen Aufenthalt des Geschwaders kursierenden zweifelhaften Meldungen liefern daher nur einen Beleg dafür, daß Rosheſtwenski die Kamranh-Bucht tatsächlich verlassen hat. Nach der letzten uns vorliegenden Meldung soll die Baltische Escadre am 15. d. Mts. in der Leon-Bucht der Insel Hainan bemerkt worden sein. Wo und wann die Vereinigung mit dem Geschwader Nebogatows erfolgen wird läßt sich natürlich nicht vorherbestimmen, ebenso wenig wie es bei der gegenwärtigen strengen Geheimhaltung aller Operationen nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Vereinigung inzwischen bereits erfolgt ist.

Vom Kriegsschauplatze auf dem Festlande liegen Meldungen von Bedeutung nicht vor, die Gerüchte von einer Offensive der Japaner, die durch große Umgehungsmanövern eingeleitet sein soll, wollen aber nicht verstummen.

* * *

Die „Köln. Z." meldet aus St. Petersburg: Der feste Entschluß der Regierung, den Krieg bis zur äußersten Anspannung aller Kräfte fortzusetzen, spricht auch aus der eingelaufenen Provinzialmeldung, die geistlichen Behörden hätten die Geistlichkeit aufgefordert, sich darüber zu äußern, in welchem Umfange die Klöster und Kirchen die Regierung in der materiellen Führung des Krieges unterstützen könnten.

* * *

Die Nachricht, daß General Kuropatkin um Belassung seines früheren Gehaltes als Oberkommandierender ersucht habe, ist erfunden und darauf zurückzuführen, daß die Rentei, die nicht wußte, welch ein Gehalt dem General nach seiner Enthebung vom Amt und Ernennung zum Kommandierenden der 1. Armee auszuzahlen sei, dieserhalb in Petersburg angefragt hatte. Daher die Gerüchte, die jetzt von der „Now. Wr." dementiert werden.

* * *

Den Hauptpunkt der Anklage gegen General Stössel soll — wie der „Ssyn Ot." erfährt — eine Ueberschreitung der Vollmachten bilden. Der Anklageakte zufolge, habe General Stössel als Kommandierender der Streitkräfte des Kwantunggebiets nicht das Recht gehabt, Port Arthur ohne Zustimmung des Festungskommandanten General Smirnow dem Feinde zu übergeben.

* * *

Wie nach der „Pet. Tel.-Ag." aus St. Petersburg nach Newyork gedrahtet wird, haben die Verhandlungen mit dem Millionär Schwab, der am 14. April St. Petersburg verlassen hat, damit ihren Abschluß gefunden, daß die russische Admiralität Schwab mit dem Bau mehrerer Panzerschiffe von je 16.000 Tonnen betraut hat. Diese Schiffe sollen von einem besonderen Typ sein, der die Welt in Erstaunen setzen wird. Der größere Teil wird in den Vereinigten Staaten erbaut werden, während die übrigen wahrscheinlich der Werft eines der baltischen Häfen überwiesen werden sollen. Die Arbeiter werden Russen sein, doch wird die Leitung in den Händen amerikanischer Ingenieure liegen. Schwab garantiert für die neuen Schiffe eine Kampffähigkeit, die 20 Prozent höher steht, als bei den gegenwärtigen Panzerschiffen.

Inland.

Mitau, 20. April (3 Mai.)

Der Minister des Innern hat folgende bedeutsame Verfügung erlassen, die die „Pet. Tel.-Ag." wiedergibt:

„Indem der Minister des Innern für die Notwendigkeit, eine einheitliche Anwendung des Allerhöchsten Namentlichen Befehls vom 18. Februar für das ganze Reich festzusetzen, Sorge trägt, hat er dem Minister-Komitee seine auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorarbeiten unterbreitet. Jetzt wird nach ihrer Genehmigung den Gouverneuren und Stadthauptleuten vorgeschrieben, die folgenden Regeln zur Richtschnur und unverzüglichen Ausführung zu nehmen:

Ohne die bestehenden kommunalen und ständischen Institutionen, wie auch die auf Grund ihrer von der einschlägigen Behörde bestätigten Statuten existierenden Gesellschaften daran zu hindern, Ansichten und Erwägungen, die sich auf die Fragen beziehen, die die Vervollkommnung der staatlichen Wohlfahrt und die Aufbesserung des Volks-Wohlstandes tangieren, ihrer Beratung zu unterziehen, ist es gleichzeitig notwendig darauf zu achten, daß diese Beratung durch nichts den Grundbedingungen der Unerschütterlichkeit der Grundgesetze des Reiches widerspreche und sie in einem Bestande vollzogen werde, der für die bezeichneten Institutionen und Gesellschaften durch die einschlägigen Gesetze vorgeschrieben ist, wobei die Resolutionen, die sich infolge solch einer Beratung ergeben sollten, in den Minister-Komitee zu dirigieren sind. Hierdurch wird jedoch die Kraft und Bedeutung aller jener Gesetze in keiner Weise abgeschwächt, die die Grenzen, Formen und die Ordnung der Richtung der Gesuche über lokale oder spezielle Bedürfnisse festsetzen. (Punkt 14 Art. 63 der Landschaftsordnung und Punkt 21 Art. 63 der Städteordnung.)

Im Einklang hiermit können an den Arbeiten der landschaftlichen, städtischen, ständischen und anderen Institutionen nur solche Personen teilnehmen, die zum Bestande der bezeichneten Institutionen gehören, und ist, wie solches in einigen Gouvernements geschah, eine Aufforderung verschiedener Nebenpersonen zur Teilnahme an Beratungen über die bezeichneten Fragen, oder gar die Einladung aller, die es wünschen, nicht zulässig.

Die Vorsitzenden der Versammlungen dieser Institutionen haben in genauer Erfüllung des Art. 184 Bd. 2 der Ver. über die Ges. und Inst. i. d. Gouv. nicht das Recht, Fragen zur Diskussion zuzulassen, die ihrem Inhalte nach, den von der Höhe des Thrones vorgezeichneten Reformen nicht entsprechen, sondern vielmehr bestrebt sind, die Kraft und die Bedeutung der Grundgesetze des Reiches zu untergraben.

Im Fall die Präsidierenden ihre Verpflichtungen in diesem Sinne verletzen, sind sie unverzüglich zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen.

Ferner ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Gesellschaften, die auf Grund besonderer von der einschlägigen Behörde bestätigten Statuten bestehen, die im Allerhöchsten Namentlichen Befehl vom 18. Februar vorgesehenen Ansichten und Erwägungen nicht anders als in geschlossenen Sitzungen verhandeln, also nur im Bestande ihrer Mitglieder, da eine Oeffentlichkeit der Sitzungen nur dann zulässig ist, wenn Angelegenheiten der Durchsicht unterliegen, die in den Statuten der Gesellschaft vorgesehen sind.

In Uebereinstimmung hiermit dürfen auch alle Resolutionen, die in geschlossenen Sitzungen getroffen worden sind, nicht veröffentlicht werden. Ohne die Verletzung der Art. 111, 112 und 116 der Verordnung über die Vorbeugung und Verhinderung von Verbrechen, Volksaufläufen, Versammlungen oder eigenmächtig organisierten Vereinen zu gestatten, ist gleichzeitig aber im Auge zu behalten, daß eine gemeinsame Beratung der Ansichten und Erwägungen von Privatpersonen über Fragen, die die Vervollkommnung der staatlichen Wohlfahrt und die Aufbesserung des Volkswohlstandes tangieren, nicht erschwert werden soll, wenn solche Versammlungen durch ihre große Personenzahl oder besondere die Arbeiten begleitende Umstände nicht die Gefahr in sich tragen, daß in der Folge die öffentliche Ruhe und Ordnung möglicherweise verletzt wird.

Alle Regierungs-Institutionen und Amtspersonen, die streng bestimmte dienstliche Verpflichtungen haben, können nicht als jene Personen und Institutionen anerkannt werden, denen durch den Befehl vom 18. Februar freigestellt worden ist, sich mit Erklärungen an den Allerhöchsten Namen zu wenden.

Indem der Minister den Gouverneuren und Stadthauptleuten diese Hinweise eröffnet, schreibt er ihnen vor, immer im Auge zu behalten, daß die durch den Befehl vom 18. Februar erwiesene Allerhöchste Gnade unter keinen Umständen als Vorwand für die Zulassung von Verletzungen der bestehenden Gesetze seitens privater Personen oder Institutionen dienen kann.

— Aenderungen in der Rangtabelle stehen, der „Düna-Ztg." zufolge, demnächst bevor, und zwar sollen die VIII. und die V. Klasse — der Rang eines Kollegienassessors und Staatsrats — vollkommen aufgehoben werden.

Jurjew. Ueber den erschütternden Unglücksfall, dessen wir bereits in unserer vorigen Nummer erwähnten, berichtet die „Nordl. Ztg." unterm 15. d. Mts. wie folgt: Drei junge Menschenleben hat der Embach wieder als Opfer gefordert — der stud. med. Hermann Scheinpflug (immatrikuliert 1901), stud. jur. Wilhelm Hach (immatrikuliert 1903) und stud. phys. Heinrich Philips (immatrikuliert 1904) haben in der Nacht auf gestern bei einer Segelpartie den Tod gefunden. Alle drei sind Landsleute der „Fraternitas Rigensis". — Die drei genannten hatten sich am Dienstagnachmittag um 6 Uhr, ausgerüstet mit Flinten und in Begleitung eines Jagdhundes, in einem Segelboot auf den Schnepfenstand zur Eisenbahnbrücke oberhalb des Hafenkruges begeben. Bei der Rückfahrt zur Stadt hatten die Herren, nach Angabe des betreffenden Krügers, sich nur so viel Zeit gegönnt, um im Hafenkruge in aller Eile ein paar Butterbröte zu genießen, und setzten die Fahrt hierher bereits um 10 Uhr abends fort. In ihren Quartieren hatten sie die Heimkehr etwa auf 12 Uhr nachts angesetzt; man harrte ihrer vergeblich. — Um 1/2 12 Uhr wurde das von den Jägern benutzte Segelboot „Holländer", auf der Seite liegend und stromabwärts treibend, unterhalb der Steinbrücke bemerkt und etwa bei der Hefefabrik kurz vor 1 Uhr ans Land gebracht. Das Boot hatte — wohl beim Passieren der beiden Brücken — stark gelitten; im Innern des Bootes fand sich im Winkel eines Sitzbrettes eine Flinte, die hier als Eigentum eines der drei Kommilitonen erkannt wurde. Schon dieser Umstand ließ das Schlimmste ahnen. Die Befürchtungen eines schweren Unglücksfalles wuchsen noch, als auch am anderen Vormittage von den vermißten Herren weder in der Stadt noch auf der ganzen Strecke bis zum Hasenkruge irgend eine Spur zu finden war, wohl aber der treue Setterhund des stud. Hach seinen Platz am Ufer oberhalb Quistenthals energisch behauptete und durch kein Rufen und Pfeifen fortzubringen war, sondern mit seinem Winseln und Bellen eine leider nur zu deutliche Sprache redete. Auch will der Gastwirt in Quistenthal Hilferufe im Schlafe gehört haben, die jedoch bei seinem Hinaustreten ins Freie schon verstummt waren. — Es unterliegt demnach wohl keinem Zweifel, daß wir es hier mit einem schweren Unglücksfall zu tun haben. Da der Wind auf der Fahrt hierher konträr war (nicht starker Südwind), mußte natürlich oft gekreuzt werden, wobei das Boot wohl zum Kentern kam und die Insassen in die Flut warf. In einem uns zugegangenen Bericht heißt es: „Allerdings sind alle drei Herren gute Schwimmer gewesen, doch versagen die Kräfte in schwerer Jagdausrüstung (zwei hatten schwere Wasserstiefel an) und im kalten Wasser nur zu schnell; auch dürfte es im Dunkel der Nacht und bei dem ungewöhnlichen Hochwasser den ins Wasser Gefallenen nicht leicht gewesen sein, die Richtung zum Ufer oder zum forttreibenden Boot zu unterscheiden, zumal wenn sie noch unerwartet in starke Strömungen geraten sein und sich nur mit Mühe emporgearbeitet haben sollten. Es ist wohl anzunehmen, daß die Kommilitonen im Kampfe mit dem Element sich gegenseitig Hilfe leisten wollten, weshalb gerade alle drei den Tod finden mußten, während es sonst vielleicht möglich gewesen wäre, daß doch wenigstens einer sich hätte retten können". — Von anderer Seite wird noch mitgeteilt, daß der Kellner des Quistenthalschen Kruges um etwa 11 Uhr ein umgestürztes Boot habe stromabwärts treiben sehen; daran habe sich ein Mann geklammert und um Hilfe gerufen. Er habe noch gerufen: „Rettet mich, ich erstarre!" Dann sei bald alles still geworden. Leider war in Quistenthal kein Boot vorhanden und es konnte somit keinerlei Hilfe gebracht werden. — Das Unglück scheint oberhalb des Quistenthalschen Kruges und oberhalb des einstigen Fabrikgebäudes eingetreten zu sein. Von dorther will der Inhaber des gegenüberliegenden Gesindes Hilferufe gehört haben und hier auch lief, wie schon erwähnt, der Hund des stud. Hach am Ufer hin und her. — Bisher ist es nicht gelungen, eine der Leichen der Verunglückten aufzufinden. Die Nachforschungen, welche mit dem größten Eifer fortgesetzt werden, sind insofern äußerst schwierig, als man gar nichts Genaues über die Stelle des Unglücks weiß und der Fluß gerade jetzt so weit aus seinen Ufern getreten ist. Auf die Auffindung der Leichen ist ein Preis von je 100 Rbl. ausgesetzt worden. — Genaueres wird man wohl nie über die Ursache und die Einzelheiten der erschütternden Katastrophe erfahren.

Dwinsk (Dünaburg). Die Genickstarre ist nunmehr auch hier aufgetreten; es wurden, den „Birsh. Wed." zufolge, mehrere Fälle konstatiert.

St. Petersburg. D. N. Schipow hat eine Denkschrift zur Verfassungsfrage veröffentlicht, die unter anderem zu folgenden Grundlagen für die Volksvertretung gelangt: Die Volksvertretung hat keinen parlamentarischen Charakter und soll die Kaiserliche Gewalt nicht beschränken, sondern als Organ dienen, das die Volksmeinung zum Ausdruck bringt und eine enge Vereinigung und einen lebendigen Verkehr zwischen dem Zaren und dem Volk begründet und stets wahrt. Die Volksvertretung ist organisiert in dem „Reich-Landesrat". (Государственный земскій совѣтъ). Zur Kompetenz des Reichs-Landesrats gehören: 1) die Durchsicht aller Gesetzesprojekte, 2) die Beratung des Reichsbudgets, 3) die Durchsicht des realisierten Budgets und der Geschäftsführung der einzelnen Ressorts; außerdem wird dem Reichs-Landesrat die Initiative zum Erlaß neuer Gesetze und zur Aenderung bestehender gewährt. Alle Gesetze kommen nach Prüfung in den zuständigen Ressorts in eine besondere Regierungsbehörde, die sie in endgültiger Form dem Reichs-Landesrat vorlegt. Dem Reichs-Landesrat steht das Recht zu, die Minister zu interpellieren, die aber nur dem Kaiser verantwortlich bleiben. Der Präsident des Reichs-Landesrates wird vom Kaiser aus der Zahl der vom Reichs-Landesrat präsentierten Kandidaten gewählt und trägt selbst dem Herrscher die Beschlüsse des Reichs-Landesrats vor. Die Volksvertretung ist nicht auf das allgemeine direkte Wahlrecht zu gründen, sondern auf die Institutionen der lokalen Selbstverwaltung, die einer Reorganisation bedürfen und auf alle Teile des Reiches auszudehnen sind. — Die Zahl der Volksvertreter wird nach der Bevölkerungszahl bestimmt, je ein Vertreter auf 250.000 Einwohnern. Nach den Ziffern der letzten Volkszählung würde es dann 507 Repräsentanten geben; 372 davon würden auf das europäische Rußland fallen, das Weichselgebiet und der Kaukasus würden je 36 haben, Sibirien 23, Mittelasien 30, Finnland 10.

— Bei S. J. Witte. Vor anderthalb Monaten — so schreibt man der „Düna-Ztg." aus Petersburg, — hatte ich Gelegenheit den Präsidenten des Ministerkomitees über die brennendsten Tagesfragen zu interviewen. Seitdem hat sich die Lage soweit verändert, ist soviel Neues hinzugekommen, daß ein erneuter Besuch, zumal bei der bekannten Liebenswürdigkeit S. J. Wittes, angebracht erschien. Diesmal fragte S. J. Witte mehr, als er berichtete — hatte er doch schon letzthin zu mir geäußert: „Ich erfahre von Ihnen mehr, als Sie von mir." Auf die Frage über seine angebliche Demission, erwiderte er lächelnd: „Wir gehen nicht. In einer so schweren Zeit eigenwillig zu gehen, halte ich für unmöglich; solange meine Arbeit noch irgendwelche Bedeutung hat, noch irgend welchen Nutzen bringt. Sobald aber zwischen mir und den herrschenden Kombinationen Differenzen ausbrechen sollten, bin ich bereit, jeden Augenblick zurückzutreten." In der polnischen Frage dementierte S. J. Witte kategorisch das Gerücht über den bevorstehenden Rücktritt des neuen Generalgouverneurs von Warschau, General Maximowitsch. Letzterer sei mit den Beschlüssen des Ministerkomitees in der Frage der polnischen Reformen vollkommen einverstanden. Zum Abschied rief S. J. Witte mir mit seiner gewohnten Liebenswürdigkeit nach: „Kommen Sie wieder vor!"

— Aus St. Petersburg schreibt man demselben Blatte ferner: Die Zahl der in der letzten Woche auf administrativem Wege in Petersburg Verhafteten übersteigt die Gesamtzahl der im März Arretierten und besteht meist aus Arbeitern und Studierenden. — In der sogenannten großen Fürbitte (великая ектенія) soll, wie in kirchlichen Sphären verlautet, eine neue Bitte eingefügt werden, und zwar um das Aufhören des „bestehenden Verlaufes des Lebens", der durch „auswärtige Strömungen" bedingt sei. — Der Getränkehandel soll an Sonn- und Feiertagen ganz aufgehoben, an Werktagen aber nur auf 6 Stunden beschränkt werden. Der Branntweinpreis wird um 10 Prozent erhöht und der Branntwein in nicht geringeren Quantitäten als einer Flasche (1/20 Wedro) verabfolgt werden. Außerdem heißt es, daß das Monopol an Aktiengesellschaften oder Mäßigkeitskuratorien mit kommerziellen und philantropischen Zielen übergehen soll. — Die Werke Maxim Gorkis und Leonid Andrejews, sowie die Editionen der Genossenschaft „Snanje" (des Verlags der Werke der genannten und anderer „jungrussischer" Schriftsteller — d. R.) sind in vielen Lehranstalten auf den Index gesetzt worden. Den Schülern drohen für die Lektüre dieser Schriften Disziplinarstrafen, den Verstockten und Hartnäckigen aber selbst der Ausschluß aus der Anstalt. Die Eltern werden aufgefordert, der Schule hierbei behülflich zu sein. — Die Gerüchte von einer allgemeinen Amnestie für politische Verbrechen sind unbegründet. Es dürfte sich nur höchstens um vereinzelte Fälle handeln.

Moskau. Der Stadthauptmann von Moskau, Generalmajor Wolkow, soll zum Gouverneur von Taurien ernannt und an seine Stelle Graf P. Schuwalow, der frühere Dirigierende des Hofes des Großfürsten Sergius Alexandrowitsch und nachmalige Stadthauptmann von Odessa, treten.

— Ueber die politischen Parteien in Moskau hat der Mitarbeiter der „Russj", Herr N. Schebujew, von einem kundigen Manne, N. J. Gutschkow, wertvolle Aufschlüsse erhalten. Hiernach gibt es in Moskau augenblicklich vier Hauptparteien: 1) Die monarchistische Partei der „Mosk. Wed.", nach deren Ansicht es in Rußland überhaupt nur zwei Parteien gibt: die Monarchisten und die Revolutionäre. 2) Die anarchistische, die so wenig Anhänger hat, daß man mit ihr überhaupt nicht zu rechnen braucht. 3) Die reinen Konstitutionalisten, die eine Volksvertretung und Garantien verlangen. Zu ihnen gehören der Präsident des Landschaftsamts Golowin, Fürst P. D. Dolgorukow, Kokoschkin, Artynow, die Fürsten S. J. und D. J. Schachowskoi, N. N. Schtschepkin, Muromzew, N. J. Gutschkow, W. A. Bachruschin, A. S. Weschnjakow, A. J. Gennert, Fürst W. M. Goliyn, Kaläschnikow, J. A. Lebedew, S. N. Mamontow, S. J. Morosow, J. D. Sytin, F. J. Blagow, die Rjabuschinski, Graf S. L. Tolstoi, Schaanschin, Richter. Unter den Stadtverordneten soll diese Partei 76 Anhänger besitzen. 4) Die Ssamarinsche Partei, welche die Reformen für notwendig erklärt, aber nicht sofort vornehmen will. In Verbindung mit ihr stehen die Gruppen des Adelsmarschalls Fürsten P. N. Trubezkoi (mit dem Professor Fürsten S. N. Trubezkoi nicht zu verwechseln) und die Slawophilen Schipows und Chomjakows aber das Band, das sie verbindet, ist nicht fest. Die Partei zersplittert

sich immer mehr. Graf P. D. Scheremetjew, die Fürsten Meschtscherski, Graf Olsufjew und Graf Uwarow wüßten nicht einmal, zu welcher Fraktion sie gehörten. Sie hätten das Memorandum Ssamarins unterzeichnet, schlössen sich aber jetzt dem Fürsten Trubetzkoi an.

Kiew. An dem Podwalny Pereulok fand am 15. d. Mts. ein Erdrutsch an einem Berge statt, wobei ein auf letzterem stehendes Haus vollständig zerstört worden ist. Menschen sind nicht verunglückt, da die Einwohner das Haus schon tags zuvor geräumt hatten.

— Eine für die Studierenden der technischen Hochschulen folgenschwere Entscheidung hat, wie dem „Ssyn Otetsch." geschrieben wird, der Direktor der Kolomnaschen Maschinenfabrik getroffen. Auf eine Bitte des Direktors des Polytechnischen Instituts in Kiew, die Studenten des Instituts in hergebrachter Weise in der Fabrik zu praktischen Arbeiten zuzulassen, hat der Fabrikdirektor erwidert, daß im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge in den Hochschulen bei der Zulassung von Studenten die größte Vorsicht zu beobachten sei. In diesem Sommer könnten die Studenten zu praktischen Arbeiten nur dann zugelassen werden, wenn sie sich in Begleitung eines von der Schulobrigkeit bestellten besonderen Aufsehers befinden. — Die Universität ist geöffnet. Gesuche an die Staatsprüfungskommission werden von allen Fakultäten entgegengenommen.

Ausland.

Deutschland. Die Blättermeldungen über angeblich bevorstehende Veränderungen in der elsaß-lothringischen Stadthalterschaft und im Ministerium für Elsaß-Lothringen sind, wie aus bester Quelle mitgeteilt wird, vollkommen unbegründet.

— General der Kavallerie Graf Lehndorff, ehedem Generaladjutant Kaiser Wilhelms I., ist auf Schloß Preyl in Ostpreußen plötzlich gestorben.

Frankreich. Bezüglich der Marokko-Frage besagt eine Pariser Meldung: In politischen Sphären zweifelt man nicht daran, daß die zwischen Frankreich und Deutschland eingeleiteten Verhandlungen keine positiven Resultate ergeben haben. Andererseits aber herrscht auch die Ueberzeugung vor, daß die Konkurrenz zwischen Deutschland und Frankreich nicht aus dem Rahmen der diplomatischen Verhandlungen heraustreten wird, und daß diese den Frieden nicht bedroht.

Italien. Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußeren Graf Goluchowski ist Sonnabend Vormittag um 10 Uhr in Venedig eingetroffen. Er wurde am Bahnhof von dem Sekretär des Ministers Tittoni empfangen, ferner durch den Botschafter Graf von Lützow und den österreichisch-ungarischen Vizekonsul. Graf Goluchowski besuchte um 2 Uhr nachmittags Tittoni. Der Gegenbesuch Goluchowskis erfolgte um 5 Uhr im Hotel Tittonis. Die Unterredung der Minister Tittoni und Graf Goluchowski sowie der Botschafter Herzog von Avarna und Graf von Lützow bei diesem Gegenbesuch dauerte eine Stunde.

Abends gab Tittoni zu Ehren des Grafen Goluchowski ein Mahl, wobei Tittoni in italienischer Sprache einen Trinkspruch auf Kaiser Franz Joseph und Graf Goluchowski einen auf König Victor Emanuel ausbrachte.

Korea. Wie die „Times" aus Söul mitteilt, verstimmen die gewaltsamen japanischen Reformen den Kaiser, der auf den endlichen Sieg der Russen hofft und Beziehungen zum russischen Minister des Auswärtigen durch Vermittlung Yje-Söck-Yöngs unterhält, der früher Minister des Aeußern war und sich jetzt unter Pawlow in Schanghai befindet. — Nach Korea sind 60,000 Japaner übergesiedelt. Die japanischen Ansiedlungen ziehen sich von Fusan bis zum Jalu hin und werden von der Bahn Söul-Gensan-Tumen abgeschlossen. Die Mehrzahl der ausländischen Räte ist abgereist und durch Japaner ersetzt worden. Von den koreanischen Soldaten sind nicht mehr als 1500 nachgelassen worden. Die koreanische Polizei ist durch japanische Gendarmerie ersetzt worden.

Nord-Amerika. Wie aus Washington gemeldet wird, werden der deutsche und der französische Botschafter nach einer Zusammenkunft mit Roosevelt in ihre Heimat abreisen. In den diplomatischen Kreisen setzt man voraus, daß sie beabsichtigen, ihren Herrschern den ernstlichen Wunsch Roosevelts mitzuteilen, daß dem russisch-japanischen Kriege ein möglichst schnelles Ende bereitet werde. Dem britischen Botschafter Durand, der sich in nächster Zeit gleichfalls nach Europa begibt, sind die diesbezüglichen Ansichten Roosevelts bekannt. Man ist hier der Ansicht, daß das bevorstehende Seetreffen die passende Gelegenheit bieten werde, die russisch-japanischen Unterhandlungen zu beginnen. Der „Times" zufolge kursiert in Washington das Gerücht, Roosevelt habe seinen Jagdausflug unterbrochen und kehre nach Washington zurück, um in den in nächster Zeit zu erwartenden Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und Japan die Vermittlerrolle zu übernehmen. Der japanische Botschafter erklärt allerdings kategorisch, daß die Sachlage sich nicht geändert habe.

Tageschronik.

—* Dem Dirigierenden der kurländischen Akciseverwaltung, Wirkl. Staatsrat Peter Baschilow ist, dem „Reg.-Anz." zufolge, der Wladimirorden 3. Klasse verliehen worden.

—* Kirchenconcert. Dem gemischten Chore des Gesangvereins „Lyra", welcher unter der Leitung des Herrn Organisten Kaulin steht, hatten wir in den letzten Jahren eine Anzahl teilweise recht wolgelungener Aufführungen zu verdanken. Ich erinnere nur an Rombergs „Glocke", die von der Lyra, wenn ich nicht irre, zweimal aufgeführt wurde, ferner an Mendelssohns Loreley-Scenen und desselben Meisters „erste Walpurgisnacht", an Gade's „Erlkönigs Tochter", die alle von Herrn Kaulin mit seinem Vereine dem Publikum vorgeführt wurden. Für das Concert, welches am Charfreitage in der lettischen St. Annenkirche stattfand, hatte Herr Kaulin eines der erhabensten, edelsten Werke der kirchlichen Tonkunst gewählt, nämlich das Requiem von Mozart. Dieses Werk ist der Schwanengesang des großen Tonmeisters; er schrieb es, als er schon den Tod herannahen fühlte und konnte es nicht einmal vollenden; bekanntlich wurde es von seinem Schüler Süßmair nach Mozarts hinterlassenen Notizen und mündlichen Hinweisen fertig gestellt. Es trat also hier der seltene Fall ein, daß einer der größten Künstler, welche die Erde getragen, seine eigene Todtenmesse schrieb; kein Wunder daher, wenn dieses bereits an den Grenzmarken der Ewigkeit geschriebene Werk, wie kaum ein anderes, das Gepräge der ergreifendsten Wahrhaftigkeit einer von allem falschen Pathos freien Kunst in jeder Note an sich trägt. Die wundervolle Composition ist für Chor, Solostimmen und Orchester geschrieben; das letztere wurde bei der in Frage stehenden Aufführung durch die von Herrn Josuus aus Riga gespielte Orgel ersetzt. Was den Chor und die Solisten betrifft, so sei gerne anerkannt, daß alle Beteiligten sich redliche Mühe gaben, den vielen sich ihnen bietenden Schwierigkeiten gerecht zu werden. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. —d—

—* Im Garten des Gewerbevereins wird unter der Leitung des neuen Gärtners seit längerer Zeit schon eifrig daran gearbeitet, die Blumenbeete, Wege 2c. für die kommende Sommersaison in Stand zu setzen. Die Eröffnung des Gartens soll am 30. April stattfinden. — Wie im vergangenen Jahre, hat auch in diesem Jahre der Vorstand des Gewerbevereins das Arrangement der Mai-Concerte der Vergnügungs-Commission übertragen, welche für diese Garten-Concerte, wie schon früher an dieser Stelle erwähnt wurde, das Orchester der Wirballenschen Grenzwache-Brigade bereits engagiert hat. Abgesehen von dem Umstande, daß diese dem Finanzministerium unterstellte Kapelle nicht zu den Sommermanövern oder etwa gar zum Kriegsschauplatz abberufen werden kann, war wohl für ihr Engagement der große Erfolg ausschlaggebend, den diese Musikkapelle unter Kapellmeister J. Blaschek's Leitung im vorigen Jahre hier überall erzielte. Für die Monate Juli und August ist das Orchester der Grenzwache von der Administration des Rigaer Großen Wöhrmannschen Parks unter sehr vortheilhaften Bedingungen verpflichtet worden. —

Die Vergnügungs-Commission bittet uns, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß in den nächsten Tagen die Subscriptions-Liste für die Mai-Concerte ausgetragen werden wird. Die Subscription gewährt bekanntlich den Subscribenten und ihrer Familien-Angehörigen das Recht zu kostenfreiem Besuch der Garten-Concerte vom 1. Mai bis zum 5. Juni 1905. — Von Mitgliedern, welche sich von der Subscription für die Musik ausschließen, wird laut Beschluß der Generalversammlung vom 12. März c. beim Besuch eines jeden Garten-Concerts während der gen. Zeit ein Entreé von 15 Kop. pro Person erhoben werden. —
N.

—* Schreiben vom Kriegsschauplatze. (Schluß).

Nach kurzer Pause ging es weiter nordwärts — Parole Tjelin. Es fing an etwas schummrig zu werden — Infanterie ging zu beiden Seiten der Bahn und des Mandarinenweges — als plötzlich der Ruf: „japanische Cavallerie" eine immense Bestürzung hervorrief. Einige Compagnien Infanterie formierten sich (die Attacke erfolgte von Westen, also zu unserer Linken) schossen in Salven — andere flohen. Plötzlich fängt die Infanterie von rechts an, auf uns zu feuern — die von links erwidert das Feuer — kurz, wir sitzen mitten im Kreuzfeuer der Unsrigen. Die ganze japanische Cavallerie bestand bestenfalls aus einer Eskadron und attakirte die hunderttausend, um Panik hervorzurufen — was herrlich gelang. Es war eine fürchterliche 1/4 Stunde, bis das verhängnißvolle Feuer aufhörte. Vor der Nase, um die Beine sausten die Kugeln mit ekelhaftem Zischen und Pfeifen. Zum 2. Mal an diesem denkwürdigen 25. Februar verdankte ich Gottes Hilfe mein Leben; — ich kann nur sagen, ich erwartete jeden Moment von einer Kugel durchbohrt zu werden. So beschreiben läßt sich all' dieses garnicht, — Gott gebe, ich erzähle es euch mündlich. Das Bild, das sich den Weg entlang darbot, war grauenhaft. Leichen, Verwundete, zerbrochene Wagen, gestürzte Pferde. Schließlich sah ich nur geradeaus vor mich, um all' dieses nicht zu sehen. Mein Park natürlich ganz versprengt; einer meiner Offiziere bei mir. Wir hatten beim Kreuzfeuer angehalten und warteten auf einem Flecke, bis das Geknatter beendet war, während die meisten in wildem Tempo ihren Weg fortsetzten. Von dem 8-tägigen im Sattel sitzen, von der Nervenanstrengung — vom Drucke der Verantwortung, ganz totmüde, übergaben wir unsere Gäule einigen Leuten und fuhren mit einem unserer Fuhrwerke für Fourage. Nachts um 1 Uhr gelangten wir in ein Dorf — wo ein steiler Abhang zu einem Flusse führt — wo natürlich alles sich staute, da die Passage recht gefährlich. Unterwegs hatte ich noch einen verwundeten Infanterieoffizier auf unsere Powoska genommen. Unser Rosselenker fuhr ungeschickt den Berg hinab, die Powoska neigte sich auf meine Seite, und ich sauste heraus und wurde vom rechten Vorderrade über beide Beine gefahren — wobei der verwundete Offizier auf meinen Rücken flog und mir den Brustkasten quetschte. Und wieder geschah ein Wunder — denn erstens parirte der Kerl sofort die Pferde — ich fühlte schon die Hinterräder über meinen Schädel gehen, — zweitens überfuhr mich kein anderer Wagen. Wir gingen in 7 Reihen und dieser Vorfall passirte gerade, als in der Reihe neben uns eine Lücke war — und drittens waren meine Beine nicht gebrochen, — das größte Wunder, wenn man bedenkt, daß diese Powoska außer 4 Menschen noch mehrere 30 Pud führte. Das linke Kniee hat etwas abbekommen, — das rechte Bein, außer unbedeutenden Quetschungen, die in 8 Tagen verdufteten — nichts! In Tjelin sammelten wir unsere ganze Brigade (alle 3 Parks) und constatirten: Capitän S. vom 3. Park contusionirt am Kopf und an der Hand — im Charbiner Lazareth liegend. Geschäftsführer Hempel vom 2. Park — an der linken Hand von einem Streifschuß leicht geritzt. Alle andere Offiziers ganz und heil. Auch geringer Verlust an Leuten und Pferden — an Artillerie mehr, da viele die Achsen und Deichseln gebrochen — und die Gäule ausgespannt hatten. Unter andern Verlusten haben wir Offiziere des ersten Parks, außer S. dessen Sachen ich mit dem Geldkasten zusammenführte, — fast unser ganzes Hab und Gut verloren. Mein Verlust beläuft sich auf ca. 600 Rbl. Einkaufspreis — hier ist natürlich alles 3 mal so teuer. Sehr bedauere ich den Verlust meines Necessaire's — denn ich besitze eben nur — eine Kleiderbürste. In Charbin kaufe ich mir das nötige. Ich gehe dort in ein Hospital um mein Knie zu repariren, das mich beim Reiten zu hindern anfängt. Von Tjelin zogen wir stets nordwärts, durch kleine Dörfer — täglich 15—25 Werst machend, bis zur Stadt Maimaikai, wo ich gestern die Unsrigen verließ und zur Bahn fuhr mit meinem treuen Denschtschik. Auf der Station machte ich die Bekanntschaft eines sehr liebenswürdigen Generalen Wassiltschikow, — der mich, als seinen Begleiter ausgebend, mir Platz in den überfüllten Wagons 4. Klasse verschaffte. In Gundschulin benutzten wir den 1 1/2-stündigen Aufenthalt — zum Speisen, und fahre ich mit dem Generalen, dank seiner Protektion in einem Sanitärzuge bis Charbin — wo wir voraussichtlich morgen Sonntag den 13. um 9 Uhr früh eintreffen werden. Wir kochen uns das Essen im Wagon und benutzte ich heute zum ersten Mal den Trockenspiritusapparat. Wir kauften Zieschen, Käse, Schinken und Brod, Cognac und Malaga — speisten Mittag auf einer Station und tranken nachher ein Glas Kaffee mit Malaga, wobei Se. Excellenz auf Euer Wohl trank.

Nun genug für heute. Ich habe kein Messer und der Bleistift ist stumpf. Sobald ich wieder zu meinem Truppenteile zurückkehre — depeschire ich es Euch. Verwandten und Bekannten herzliche Grüße! v. K.

—* Wir werden um die Veröffentlichung der nachstehenden Zuschrift ersucht: Seit mehr als 30 Jahren hat Unterzeichneter die Ferien ausschließlich dazu benutzt, die baltischen Provinzen nach verschiedenen Richtungen zu durchstreifen, dabei die historisch und archäologisch, naturwissenschaftlich und landschaftlich interessanten Punkte aufzusuchen, ferner Kirchen, Burgen, alte und neuere Industriestätten zu besichtigen und wo es anging, das Wesentliche solcher Objecte bildlich zu fixiren. Auf diese Weise sind ca. 400 abgerundete Schilderungen entstanden und wurden etwa 50 derselben in den letzten Jahren in der Feuilleton-Beilage der „Düna-Zeitung" veröffentlicht. Diese „baltischen Landschafts- und Kulturbilder" haben mittlerweile, wie Verfasser von verschiedenen Seiten anerkennend mitgetheilt worden, sich zahlreiche Gönner und Freunde erworben. Eine derartige erfreuliche Thatsache führte zu der Absicht jene noch ungedruckten, im Verein mit den publizirten Schilderungen, mit den betreffenden Illustrationen und angeschlossenen Balladen als „Lieferungswerk" herauszugeben, derartig daß jeder Band in Format von Velhagen-Klasing, bestmöglichst ausgestattet, 10 Aufsätze mit mindestens 10 Bildern enthalten und vierteljährlich erscheinen soll.

Es käme zur Durchführung des literärischen Unternehmens darauf an, die Herstellung der ersten Hefte pekuniär sicher zu stellen, da günstige Aussicht vorhanden ist, durch Vertrieb derselben soviel an Netto zu erübrigen, um die aus 20—30 Lieferungen geplante ganze Serie innerhalb der nächsten 5 Jahre zum Abschluß zu bringen. Die wohlrenommirte Buchhandlung Jonck & Poliewski Riga, Kaufstraße 3, hat sich der Herausgabe dieses Werkes mit Interesse und Bereitwilligkeit angenommen und wird den Absatz desselben besorgen; — die erste Lieferung soll spätestens zum 1. Dezember d. J. erscheinen.

Insofern aber der Druck jedes Bändchens in Rücksicht auf Herstellung der Illustrationen sich recht kostspielig gestattet, Verfasser nicht über die nöthigen Mittel zur Vorlage disponirt, bleibt den Unternehmern nur der Ausweg der Subscription und wendet sich der Autor an alle geehrten Gönner und Interessenten, lieben Freunde und gute Bekannten mit der angelegentlichsten Bitte, das Erscheinen dieser Jahrelangen mühevollen Arbeit durch rege Betheiligung zu ermöglichen. Der Preis pro Band ist auf 1.40 festgesetzt, doch soll den Subscribenten jeder Einzelband jetzt und in Zukunft zu 1 Rbl. abgelassen werden. Zur gefl. Subscription einladend, beehrt sich Unterzeichneter um Uebersendung von 5—10 Rbl. an die obengenannte Firma bis zum 1. Juni d. J. zu bitten, damit die Herstellung des Textdrucks und der Bilder-Clichées unverzüglich in Angriff genommen werden könne. Jeder der geehrten Subscribenten erhält seitens der Buchhandlung soviel Lieferungen übersandt, als Rubel übermittelt wurden. Jeder Band bildet ein für sich abgerundetes Ganzes, es ist also Niemand an fortlaufenden Bezug gebunden.

Verfasser möchte auch nicht den Hinweis darauf unterlassen, daß die baltischen Landschaften heutzutage überraschend schnell ihr Aussehen, leider nicht zum bessern, ändern, daß ferner die Ruinen zerfallen, Burgberge und alte Grabstätten überackert werden, — überhaupt vielerlei historisch oder naturwissenschaftlich Interessantes dem sog. Nützlichkeitsprincip zum Opfer fällt. Es galt das noch Vorhandene in Wort und Bild, berichtend und erläuternd, festzulegen und dieser Aufgabe unterzog sich V. gern, weniger aus Hoffnung auf materiellen literärischen Nebenerwerb, als aus der Ansicht, es könnten seine Schilderungen dazu beitragen, die Heimathskunde zu erweitern und die Heimathsliebe in diesen Drangsalzeiten zu kräftigen.

Tuckum, Villa Altersheim 5. April 1905.

Oscar Emil Schmidt,
Oberlehrer emer.

—* Ueber George Schnéevoigt schreibt der „Frankf. General-Anzeiger" unter dem 17. März c. wie folgt: „Von allen den verschiedenen Dirigenten des Kaim-Orchesters den wir in der letzten Zeit gehört, kam der des gestrigen Konzertes, des letzten Kaim-Konzertes in diesem Winter, Kapellmeister Georg Schnéevoigt, Weingartner am nächsten. Und doch stellte er aus sich heraus etwas ganz Neues dar, eine ganz andere Individualität, und ließ uns bald ein ausgesprochenes Dirigententalent in ihm erkennen. Schnéevoigt, der 32 Jahre alt und Finnländer von Geburt ist, hat „von der Pike auf gedient"; er ist Cellist und Geiger, Solist und Lehrer gewesen; Konzertreisen haben ihn bereits durch Schweden, Rußland und Deutschland geführt. Nun ist er auf dem Wege zu den Höhen seiner Kunst; denn er besitzt die Gaben, einer der ersten Dirigenten unserer Zeit zu werden! Das zeigte sich deutlich am gestrigen Abend; das bewies nicht nur seine packende Gestaltungskraft, seine große Beherrschung der Orchestertechnik, das bewies auch besonders die Leistung des Münchner-Orchesters selbst. Schien es doch, als habe es unter der Leitung Schnéevoigt's, der bekanntlich neben Weingartner und Raabe nun sein ständiger Dirigent ist, bereits wieder Fortschritte zu verzeichnen, eine gesteigerte Leistungsfähigkeit, einen neuen Anlauf, sich einen klangvollen Namen zu machen; denn wie es gestern abend klang, so hat es lang nicht mehr geklungen." — — —

—* Einem größeren Publicum wird am nächsten Sonntag Gelegenheit geboten werden, die Leistungen der Mitglieder des hiesigen Athleten-Clubs kennen zu lernen. In der auf den 24. d. M. anberaumten Athletisch-Gymnastischen Soirée, die im Saale des Gewerbe-Vereins stattfindet, werden aber nicht allein die Mitauer Athleten, sondern auch Mitglieder des Rigaer Athletik-Clubs auftreten und sowohl an den Französischen, wie auch Gürtel- und Koncurrenz-Ringkämpfen theilnehmen. Bekanntlich siegten in Riga in den letzten Ringkämpfen des vorigen Jahres die Mitauer, — wie jetzt der Revanche-Ringkampf ausfallen wird, läßt sich schwer voraussagen. Daß die Rigaer Athleten in der Athletik und Akrobatik ganz Hervorragendes leisten, ist ja bekannt; wir erinnern uns noch lebhaft der beiden letzten Veranstaltungen des Rigaer Athletik-Clubs — es ist eine ganze Reihe von Jahren her — man glaubte damals nicht, Amateur-Athleten vor sich zu sehen, denn ihre überaus schwierigen Uebungen wurden mit einer derartigen Sicherheit und Eleganz ausgeführt, daß man sie den Leistungen der besten Berufs-Artisten zur Seite stellen konnte. Oft genug sind die Rigenser aufgefordert worden, wieder nach Mitau zu kommen, leider immer vergeblich. Am nächsten Sonntag nun bietet sich den vielen Verehrern des Athletik-Sports Gelegenheit, Mitauer und Rigenser „bei der Arbeit" zu sehen. Das abwechslungsreiche Programm weist Athletik, Akrobatik, Ringkämpfe, Turnen am Barren und am Reck, Pyramiden, Kunstradfahren und humoristische Vorträge auf. Für die übrigen Nummern haben die Athleten sich die Mitwirkung bewährter einheimischer wie auch Rigaer Kräfte gesichert, so daß den Besuchern der Soirée ein interessanter Abend versprochen werden kann. —l—

—* Die „Rig. Rundsch." erhält folgende Zuschrift: In der Nr. 79 Ihres geschätzten Blattes lese ich eine der „Mitauschen Zeitung" entlehnte Mitteilung die „zwei verbrecherische Anschläge" behandelt, und deren erster mir gegolten hat.

Wenn nun der Schilderung des Tatbestandes nichts hinzuzufügen wäre, so sei mir so weit eine kleine Berichtigung gestattet, als bei Anlage und Ausführung der Tat, nach polizeilicher Erkenntnis ein Mordattentat nicht konstatiert werden konnte, und die wahre Bezeichnung vorliegenden Falles einstweilen noch aussteht. W. Baron Recke.

—* Am Strande wird seit längerer Zeit bereits eifrig an der Chausierung der Hauptstraßen gearbeitet. Die Kanalisation ist in der Hauptsache fertiggestellt. Das hauptsächliche Material liegt in Majorinhof und Edinburg überall angefahren, während Feldbahnen, zur Erleichterung des Transports von Aufschüttungsmaterial 2c., auch in den angrenzenden Straßen in regem Betriebe sind. Wie man hört sollen die Arbeiten bis zum 20. Mai beendet sein.
(„Düna-Ztg.")

Litterärisches.

—Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148,000 Artikel und Verweisungen auf über 18,240 Seiten Text mit mehr als 11,000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Von Meyers Großen Konversations-Lexikon ist soeben der neunte Band erschienen, der wiederum eine große Fülle des Interessanten birgt. Zwar enthält dieser Band, wie dies die Natur einer alphabetischen Anordnung ergibt, keinen größeren monographisch behandelten Staatenartikel, deren Abfassung stets besonderes Interesse erweckt, doch werden wir durch den Reichtum an kleinern Darlegungen reichlich entschädigt, zumal sie einige besonders aktuelle Fragen berühren. So werden allen die beiden Artikel „Herero" und „Hottentotten" sehr willkommen sein, um sich über Deutschlands Feinde in Südwestafrika genauer zu orientieren. Die Kriegsgeschichte dieser Kolonie ist bis in die jüngste Zeit klargelegt, und eine ausgezeichnete Karte Südwestafrikas, mit Kartons von Windhuk und Swakopmund, gibt uns nicht nur über die Lage der Kampfplätze, sondern auch über die Züge der deutschen Truppenführer, über die Wasserstellen und die Hauptlager der Herero und Hottentotten, die Missionsstationen 2c. ein genaueres Bild. Auch die Karte von „Hinterindien" ist für die Kriegslage im Osten von großem Interesse, desgleichen der Artikel „Himalaja" für die Kenntnis der Situation an der indischen Nordgrenze, die bei der tibetanischen Frage eine Rolle spielt. Größere geographische Artikel geben die Stichwörter „Hessen", „Holstein", teilweise durch Karten veranschaulicht. Ueber die Entwickelung des Heerwesens belehren die Artikel „Heer" und „Infanterie", die Genealogie des deutschen Kaiserhauses lernen wir uns einer sehr übersichtlichen Beilage bis in die äußersten Zweige kennen. Sehr interessant für die Kenntnis der inneren Entwickelung Deutschlands sind die Artikel „Innere Kolonisation" (speziell für die Ostmarkenfrage), „Innere Mission", „Invaliditätsversicherung", „Innungen", „Hilfskassen", „Heimat", „Hypothek". Wer sich über Hofwesen und Etikettenfragen belehren will, erhält in den Artikeln „Hof" und „Hofrangordnung" einen übersichtlichen Bescheid. — Eine große Anzahl von Biographien aus Literatur, Kunst und Wissenschaft bietet auch dieser Band. Wir nennen nur Namen wie „Homer", „Horatius", „Hebel", „Hebbel", „Heine", „Holberg", „Herder", „Herwegh", „Hoffmann", „Heyse", „V. Hugo", „Ibsen"; ferner „Hegel", „Hume", „Humboldt", „Helmholtz". Dem Humanismus ist ein besonders instruktiver Artikel gewidmet. Großes Interesse für jedermann haben die Artikel „Infektionskrankheiten", „Homöopathie", „Impfung", „Heilgymnastik", „Hautkrankheiten", „Herz" und „Herzkrankheiten", „Hydraulische Presse", „Hebel", „Heizungsanlagen", „Hochwasser", „Hohe Häuser", teilweise durch treffliche Illustrationen ergänzt. Meisterhaft ist die bildliche Darstellung der Hunde, aus der Hand des hervorragenden Tiermalers Sperling, und Hühner, Tafeln, wie wir sie so vortrefflich und anschaulich nie zuvor gesehen haben. — Der neunte Band mit seinen 48 Tafeln und 5 Karten ist eine ganz vortreffliche Fortsetzung der schönen Reihe, durch den das Werk immer mehr zu einem Kapitalwerk deutschen Fleißes gestempelt wird.

— Le Traducteur (13. Jahrg.). The Translator (2. Jahrg.) — Gar manche haben in der Schule französisch und englisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Uebung wieder zerfallen, anstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Uebelstande wird durch die oben genannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltigen Lese- und Uebungsstoffes abgeholfen mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. Probenummern kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur" oder des „Translator" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Telegramme

der „Russischen Telegraphen-Agentur."

Libau, 15. April. In der St. Trinitatiskirche sind in der Nacht die Sammelbüchsen und der Lichteschrank aufgebrochen worden. Es sind gegen 200 Rbl. geraubt worden. Man nimmt an, der Verbrecher sei auf dem Kirchenboden versteckt gewesen, habe nach Durchbrechung der Decke sich an einem Strick über die Chöre in die Kirche hinabgelassen und sei schließlich durch ein seitlich vom Altar belegenes kleines Pförtchen entkommen. Es sind eine Mütze und Schlüssel gefunden worden.

Moskau, 17. April. Um 4 Uhr morgens geriet das Polytechnische Museum für praktisches Wissen in Brand. Die Abteilung für Architektur ist ganz ausgebrannt. Die physikalische Abteilung, die Bibliothek, die Abteilung für periodische Editionen und die landwirtschaftliche Abteilung haben bedeutend gelitten. Das Gebäude ist für 412,000 Rbl. versichert. Die Versicherungssumme für die Kollektionen, die einen Wert von Millionen repräsentieren, beträgt 160,000 Rbl.

Angestellte Recherchen haben ergeben, daß der Brand durch Kurzschluß der elektrischen Leitung entstanden ist.

London, 30. (17.) April. Aus Saigon wird der „Daily Mail" von ihrem Korrespondenten gedrahtet: „Ich kehrte heute aus der Kamranh-Bucht zurück, wobei ich 150 Meilen in einem Fischerboot zurückgelegt habe. Aus kompetenter Quelle wurde mir berichtet, Rojhestwenski begebe sich nach den Philippinen, wo er sich mit den Wladiwostoker Kreuzern zu vereinigen gedenkt."

Tokio, 30. (17.) April. (Daily Telegr.) Die Zweite und Dritte russische Eskadre werden sich am 2. Mai (19. April) morgens in ihrem vollen Bestande mit einander vereinigen. Zwischen der Kamranhbucht und Kap Varela kreuzend, benutzte die Eskadre die Lona- und Pyramideninseln als Zufluchtsort. Große Quantitäten Kohlen und andere Vorräte sind schon im vorigen Jahr aus Honkong nach der Ka-trang Bucht geschafft worden, wo sie sich jetzt unter der Aufsicht von Russen befinden.

St. Petersburg, 18. April. (Offiziell.) In einer der Wohnungen des Hauses № 16 an der 7. Rotte des Ismailow-Regiments fand heute gegen 5 Uhr morgens, augenscheinlich beim Laden irgend eines Projektils mit einem Sprengstoff, eine Explosion statt, wodurch einer der Einwohner leicht verwundet wurde und sein bei ihm im Zimmer anwesender Genosse ernstliche Verletzungen erlitt. Eine Untersuchung ist im Gange.

St. Petersburg, 18. April. Bei wundervollem Wetter und einer Menge von Spaziergängern auf der Straße, verlief der Tag vollständig ruhig. Nirgends lag die Notwendigkeit vor, zu den Polizeireserven Zuflucht zu nehmen. — Laut Drahtmeldungen, die aus vielen Gegenden Rußlands eingelaufen sind, verlief der Tag ruhig.

Kasan, 18. April. Es ist die zweite Erkrankung an Genickstarre konstatiert worden.

Lyon, 1. Mai (18. April). (Havas.) Infolge eines plötzlichen Bruches der Seile der Schwebebahn in Fourrières fiel ein in vollem Gange befindlicher Waggon, der mit Passagieren überfüllt war, ins Tal hinab. Siebzehn Personen erlitten ernste Verletzungen.

Singapore, 1. Mai (18. April). (Reuter.) Der unter Spionageverdacht verhaftete Russe Orwitsch stellte sich heute dem Gericht. Er gab an, er sei aus Warschau gebürtig, sei aus der russischen Armee desertiert, lebe in Sibirien zwecks politischer Agitation, und habe überhaupt keine Aufnahmen von dem Plane Pulo-Brand gemacht. Es sind bei ihm Instrumente gefunden worden, die er angiebt, in Sewastopol zu wissenschaftlichen Zwecken gekauft zu haben. Die weitere Verhandlung ist auf Sonnabend vertagt worden.

Paris, 1. Mai (18. April). Hanotaux deutet im „Petit Journal" auf die Kompliziertheit und Schwierigkeit der Aufgabe hin, die der französischen Regierung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik bevorsteht und verlangt, daß die Gesellschaft und das Parlament von allen Phasen der Lösung dieser Aufgabe in Kenntnis gesetzt werde. Nach der Ansicht Hanotaux erklären sich die ausgedehnten Projekte für den zukünftigen russisch-französisch-britisch-japanischen Bund durch die Notwendigkeit, dem französischen Publikum klar zu machen und das Faktum zu mildern, daß Frankreich sich England, das doch Japans Verbündeter ist, nähert. Die in dieser Situation liegenden Widersprüche traten während des Zwischenfalles mit der Kamran-Bucht zu Tage, als Frankreich riskierte, einen Konflikt mit England herbeizuführen, auf dessen Unterstützung es im Marokko-Zwischenfall rechnet.

London, 28. April. Nach einer Meldung der „Liverpooler Post" hat Lord Kitchener mittels Kabeltelegramm der Regierung seinen Rücktritt angeboten.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Schack.

Herausgeber: H. Schack-Steffenhagen.

Дозволено цензурою. Митава, 20-го Апрѣля 1905 г.

Bekanntmachungen.

Объявленіе.

Съ 10 апрѣля сего года устанавливается пересылка письменной корреспонденціи и газетъ изъ Митавы въ Аннембургъ и обратно съ пароходами Рижскаго купца Радіонова, изъ Митавы кромѣ вторника и субботы во всѣ дни недѣли въ пять часовъ дня и изъ Аннембурга ежедневно въ 4 час. 45 мин. утра.

Объявленіе.

Въ Конторѣ Митавской Губернской Тюрьмы принимаются заказы на слесарн., столярныхъ и сапожныхъ работы по самымъ умѣреннымъ цѣнамъ. Изготовляются для дачъ желѣзныя умывальники складныя кровати и матрацы тоже лавочныхъ цѣнъ. Принимаются заказы: на пилку дрова, цѣною по 40 коп. за рядъ, на переноску вещей и другія работы съ платою отъ 35 до 45 коп. въ день съ человѣка. Кромѣ того изготовляются въ тюрьмѣ коробки для туалета и др. вещи изъ соломы туфли, шерстяные платки, мачальные коврики для обтиранія ногъ, и оригинальныя, ручной работы, открытыя письма на березовой корѣ. Послѣднія вещи можно видѣть и заказывать въ магазинѣ г-на Шенбара Большая ул. № 22.

Bekanntmachung.

Im Comptoir des Mitauschen Gouvernements-Gefängnisses werden entgegengenommen Bestellungen auf, Schlosser- Tischler- u. Schuhmacher-Arbeiten zu den billigsten Preisen. Für den Strand werden angefertigt eiserne Waschtische, Betten, wie auch Matratzen, unter Magazinpreisen. Abgelassen werden Arrestanten zum Holzsägen, (40 Kop. pro Schnitt) und zum Tragen von Sachen und zu sonstigen Arbeiten gegen Tagelohn von 35—45 Kop. pro Mann. Außerdem werden im Gefängnisse angefertigt: Toilette-Kästchen aus Stroh, Morgenschuhe, wollene Tücher, Fußwischer aus Matten und originelle Postkarten aus Baumrinde (Handarbeit). Letztere Gegenstände sind ausgestellt und zu haben im Magazine des Herrn **Schönbar,** Große Str. 22.

Dr. Winther's Nähr- u. Nervensalz ist wiederum **eingetroffen.**

MOSOLIN
A. Reinherz.
Radicalstes Mittel zur Vertilgung von Hühneraugen. Zu haben überall.
Preis 35 Kop.

Festgearbeitete
Särge
mit luftdichtem Verschluß liefert Tischlermeister **A. Thiel,** Swethöffsche Straße № 3/5.

100 Stück 3 Rbl.
Cassa-Controllbücher
sind zu haben in der Litho-Typographie von **J. Hertel,** Poststraße.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Попечительство Курляндской Общины Сестеръ Милосердія
(Большая ул. д. № 67)
покорнѣйше проситъ жертвовать въ Общину бутылки, склянки и банки изъ-подъ лѣкарствъ, необходимыя для даровой раздачи лѣкарствъ приходящимъ больнымъ. Проситъ жертвовать также старое бѣлье для перевязокъ.

Das Kuratorium der Kurländischen Gesellschaft der Schwestern
des Roten Kreuzes (Große Str. № 67) bittet um **Spenden** von gebrauchten **Arzneifläschchen, -Gläsern, -Näpfchen** ꝛc. zur kostenfreien Verabfolgung von Medicamenten an die Kranken und um **alte Wäsche zu Verbänden.**

Die
Ambulanz-Verwaltung
des Mit. **jüd. Krankenpflege-Vereins, Katholische Str. 49,** ersucht hiermit ganz ergebenst **ihr gebrauchte Medicinflaschen, wie auch Salbentöpfe in jeder Größe** freundlichst **überlassen zu wollen.**

Madeira
Solaro Rittwagen und Wolf
empfiehlt
H. Stellmacher.

Mitauer Gewerbeverein.

Der Vorstand des Vereins hat auch in diesem Jahre das Arrangement der

Mai-Concerte

der Vergnügungs-Commission übertragen, welche für die Zeit **vom 1. Mai bis zum 5. Juni** c. das aus **40** Musikern bestehende Orchester der

Wirballenschen Grenzwache-Brigade
Dirigent: Kapellmeister J. Blaschek,
engagirt hat.

Die unterzeichnete Commission bittet die Mitglieder des Gewerbe-Vereins ihre **Beiträge** für die Mai-Concerte dem **Garderobier** des Vereins, der die **Subscriptions-Liste** vorweisen wird, zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß **von Mitgliedern, die keine Beiträge für die Musik geleistet haben, gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung an jedem Concerttage ein Entrée von 15 Kop. pro Person erhoben werden wird.**

Die Vergnügungs-Commission
des Mitauer Gewerbe-Vereins.

Mitauer Athleten-Club.

Sonntag, den 24. April 1905,
8 Uhr Abends,
im Saale des Gewerbe-Vereins:

Athletisch-Gymnastische Soirée

unter gütiger Mitwirkung des Rigaer Athletik-Club.

Programm:

1. Aufmarsch.
2. Athletik. } Concurrenz zwischen dem Rigaer
3. Turnen am Barren. } und Mitauer Athletik Club.
4. Gürtel Ringkampf.
5. Humoristischer Vortrag.
6. Kunst-Radfahren.

7. Acrobatik.
8. Athletik. } Concurrenz zwischen
9. Turnen am Reck. } dem Rigaer u. Mitauer
10. Französische Ringkämpfe. } Athletik Club.
11. Humoristischer Vortrag.
12. Pyramiden.

Streich-Musik.

Preise der Plätze (incl. Wohlth.-St.): Saal 1.—3. Reihe Nichtmitglieder 1 R., Mitgl. 75 K., 4.—8. Reihe Nichtmitgl. 75 K., Mitgl. 50 K. Die übrigen Reihen Nichtmitgl. 50 K., Mitgl. 35 K. Balcon 35 K. — Vorverkauf der Billets im Gewerbeverein Sonntag, den 24. April von 11 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm.

Kassenöffnung 7 Uhr Ab. Beginn präc. 8 Uhr Ab.

Der Vorstand.

Nur 7 Rbl. 50 Kop.
Als Ersatz für eine **goldene Uhr** im Werthe von 100 Rbl., empfehlen wir eine Uhr, welche in Façon und Ausstattung den goldenen Uhren nicht nachsteht und garantieren wir für die Güte des Werkes auf 8 Jahre. Diese gedeckten Herren-Uhren aus amerikanischem Neugold mit 3 Kapseln sind in ganz Europa verbreitet und haben in der letzten Zeit die goldenen Uhren vollständig verdrängt. Wir empfehlen Jedermann diese Uhr. Preis incl. Porto 7 Rbl. 50 Kop. Damenuhr 1 Rbl. theurer. Nach Sibirien und dem Asiatischen Rußland 50 Kop. mehr. Der Preis ist so niedrig bemessen, um Jedem die Anschaffung zu ermöglichen.
Bestellungen sind zu richten: Торгово Экспортному Дому **Парижскій Базаръ „Бо-Марше" Варшава № 60.**
Gratisbeigabe a) 1 moderne Panzerkette, b) 1 Breloque, c) 1 Futteral, d) 1 lederner Geldbeutel u. 1 st Stempel mit dem Namen des Bestellers.

Schweizer
Chocolade Cailler
empfing und empfiehlt
H. Stellmacher.

Moderne Sommerjacken
aus gutem Stoffe,
Somerbuckskin zu Herrenanzügen u. Sommer-Paletots
empfiehlt zu **billigen Preisen** **S. N. Gottlieb.**

W. Brockhausen & Comp. in Riga
beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß sie den
Alleinverkauf ihrer Corsetfabrikate
für Mitau
Herrn C. Goerke Große Str. № 7
übergeben haben.
Alleinverkauf zu Fabrikpreisen.

Krebs-Caramellen
empfing und empfiehlt
F. A. Klein.

Knorrs Dörrgemüse
empfiehlt
H. Stellmacher.

Im Saale des Mit. Gewerbevereins.

Mittwoch, den 27. April c.
Donnerstag, den 28. April c.
Freitag, den 29. April c.

Große Symphonische Schnéevoigt-Konzerte

unter Mitwirkung des Orchesters der

Warschauer Philharmonie
52 Musiker.

Vorverkauf in der Buchhandlung von **Ferd. Besthorn.**

Preise der Plätze (incl. Wohlth.-St.):

Saal 1.—5. Reihe	für Nichtmitgl.	2 R.,	für Mitgl.	1 R.	50 K
„ 6.—12. „	„ „	1.50 K.,	„ „	1 „	25 „
„ 13.—18. „	„ „	1.25 „	„ „	1 „	— „
Balcon 1. Reihe	„ „	1 R.	„ „	— „	75 „
„ 2. „	„ „	— 75 K.,	„ „	— „	50 „

Die Vergnügungs-Commission.

Verzeichniß von Schriften über Schiller

angezeigt von der Buchhandlung von
Ferd. Besthorn, Mitau:

Berger, Schiller I	3.60
Böhlingk, Schiller und das kirchliche Rom	—.83
Brunner, Unser Schiller	—.28
Conrad, Schillers Realismus	—.55
Eckard, Unser Schiller	—.11
Fulda, Schiller u. d. neue Generation	—.40
Harnack, Schiller	3.72
Kohut, Friedrich Schiller als Humorist	1.10
Könnecke, Schiller. Eine Biographie in Bildern	1.50
Kurz, Schillers Heimatjahre Lfg. 1	—.28
Lang, Bündner und Schwaben	—.28
Lemp, Schillers Welt und Lebensanschauung	1.65
Liebrecht, Schiller's Verhältnis zu Kants ethischen Weltansicht	—.44
Lublinski, Friedrich Schiller	1.25
Marbacher, Schillerbuch	4.50
Mauch, Schiller Anekdoten	1.35
Mehring, Schiller ein Lebensbild	—.55
Mosapp, Friedrich Schiller	—.15
Petrich, Friedrich von Schiller (ein Gedenkblatt)	—.08
„ Friedrich von Schiller	—.44
Schillerheft der Musik	—.60
Schläger, Schillerworte	—.55
Schiller-Reden von Grimm, Daberlein Vischer, Gottschall ꝛc.	1.10
Schillers Werke, Illustr. in 60 Lfg. Herausgegeben von Kroeger à	—.17
Schmidt, Schillers Sohn Ernst	3.30
Schiller u. Rousseau	—.55
Schroeder, Schiller in dem Jahrhundert nach seinem Tode	—.22
Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim 1782—1785	1.20
Stunden mit Goethe Bd. I Heft 3 (Schillerheft)	—.55
Weiß, Schiller, Wilhelm Tell und die Welt der Frauen	—.55
Weitbrecht, Schiller und die deutsche Gegenwart	1.—
Wohlrabe, Schillerbüchlein	—.44
Wychgram, Schiller und die Seinen	—.39
Friedrich von Schiller	1.80
Weddigen, den Manen Schillers	—.31

Soeben erschienen und vorrätig in der Buchhandlung von **Ferd. Besthorn:**

Sommer-Fahrplan

giltig vom 18. April 1905.
Auszug aus dem „Kursbuch für Rußland".
Verlag von N. Kymmel, Riga. Preis 5 Kop.

Eine Partie
Corsets und Handschuhe
räumt äußerst billig
das
Magazin von M. Strohl,
№ 5. Palaisstraße № 5.

Galalith-Kämme
aus Milch hergestellt.
Vollständig geruchlos und nicht feuergefährlich.
In allen Größen und Preisen empfiehlt
M. Strohl,
№ 5. Palaisstraße № 5.

Berndorfer Alpaccasilber
Löffel, Gabeln, Messer ꝛc. ꝛc.

Das Berndorfer Alpacca-Silber besteht aus dem von den Berndorfer-Werken eigens erzeugten **silberweißen Nickelmetall,** genannt **Alpacca,** und aus garantiert **reinem Silber**
Gravierungen von **Wappen, Monogrammen** ꝛc. können jederzeit angebracht werden, denn das Metall ist durch u. durch weiß.
Berndorfer Metallwaar.-Fabrik
Arthur Krupp.
Alleiniges Depôt in Mitau bei
Eduard Dannenberg,
Katholische Str. 22.

Im Erscheinen befindet sich:
Meyers Konversations-Lexikon.
Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.
Grosses
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.
17,000 Abbildungen. 1400 Tafeln und Karten.
Vollständig in 10 Bänden.
10 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Zu beziehen durch die Buchhandlung von
Ferd. Besthorn in Mitau.

Soeben erschienen und vorrätig in der Buchhandlung von **Ferd. Besthorn** in Mitau:

Port Arthur

von
Schroeter (Charlottenburg)
Major, Mitglied des Ingenieur-Komitees und der Studienkommission für die Militärtechnische Akademie.
Mit zwei Karten in Steindruck.
Preis **1 Rbl. 20 Kop.**

Der Verfasser schreibt im Vorwort:
„Das hohe Interesse, welches die ganze Welt an die Vorgänge von Port Arthur gefesselt hielt, die zahlreichen dienstlichen und privaten Anfragen, welche an mich gerichtet wurden, dienen mir als Beweis, daß eine Bearbeitung wie die vorliegende als Bedürfnis empfunden wird. Diesem Bedürfniß abzuhelfen, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit.

Sommer-Fahrpläne
à 5 Kop. empfiehlt
Nicolai Hübner,
Kathol. Str. 14.

Ein Landhaus
nebst Garten und Veranda bei Wolmar in reizender Lage wird wegen Ablebens des Besitzers aus freier Hand **billigst verkauft.** In unmittelbarer Nähe Wald und Fluß. 20 Minuten von der Eisenbahnstation. Gefl. Off. beliebe man zu richten an Frau **A. Heylmann, Wolmar,** Kaugerhofsche Straße № 42 oder in **Mitau** Große Str. № 11, bei **F. Grünsohn.**

Echtes
Cölnisches Wasser
Toilette-Seifen
und
Parfümerien
empfiehlt in reicher Auswahl
F. A. Klein.

Eine
Sommerwohnung
von 3—6 Zimmern, belegen am Swehte-Fluß, unweit der Dobl. Chaussée, ist nebst **Obst- u. Gemüsegarten zu vermieten.** Auskünfte ertheilt **F. Weidemann,** Große Str. № 83.

1, 2 und **3** gut
möblirte Zimmer
auf Wunsch mit Pension sind zu vermiethen Grünhöffsche Str. № 21 im Hof, links.

Gut
möblirte Zimmer
auf Wunsch mit Pension sind zu vermiethen Kirchen-Str. № 4, eine Treppe.

Ein kleines **möbl.** oder **unmöblirtes**
Zimmer
auf Wunsch mit oder ohne Beköstigung, **zu vermieten** Seestraße № 26, oben.

1 möbl. Zimmer
mit separatem Eingang ist **zu vermieten** Poststraße № 19.

Wer mir meine
goldene Taschenuhr,
mit der neugoldenen Kette, die mir auf der Post am 13. d. M. **abhanden gekommen,** wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung Schreiberstraße № 44.
Staatsrath **A. Arshawin.**

Das alleinige Depot
in- und ausländischer
Weine u. Liqueure
von
J. A. Mentzendorff & Co. Riga
befindet sich bei
J. Friederichs,
Palaisstrasse № 3.

Die alleinigen Depôts
Russ. u. Ausländ. Weine
Champagner, Cognac, Rum, Arac, Porter ꝛc.
von
Krafft & Jenckel
und
Louis Lundmann & Co.
zu Rigaer Kellerpreisen befinden sich für Mitau und Umgegend bei
F. A. Klein.

Arensburger Käse
von
A. Schlup
stets vorräthig bei
H. Stellmacher.

Vorzüglichen
Imperial-Porter
in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen
empfiehlt
F. A. Klein.